

Öffentliche Sitzungen der Stadtverordneten Ausschüsse

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 62 (5) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ausschusssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis



Kultur- und Freizeitausschuss

Einladung zur 29. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses am

Donnerstag, dem 21. März 2019, 17.00 Uhr,
Rathaus-Südbau, Bethmannstraße 3,
3. Obergeschoss, Sitzungssaal 310
(Besuchereingang: Bethmannstraße 3)

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (28. Sitzung vom 14.02.2019)
3. Bericht der Dezernentin
4. Bürgerinnen- und Bürgerrunde (Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger zu Punkten der Tagesordnung)
5. Leerstand am Eingang zur Kleinmarkthalle Bericht des Magistrats vom 04.02.2019, [B 27](#)
6. Durchführung einer Anhörung zum Thema „Tanz“

Dr. Nina Teufel
Ausschussvorsitzende

Ausschuss für Umwelt und Sport

Einladung zur 29. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Sport am

Donnerstag, dem 21. März 2019, 18.00 Uhr,
Rathaus Römer, 2. Obergeschoss,
Sitzungssaal „Haus Silberberg“
(Besuchereingang: Bethmannstraße 3)

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Tagesordnung

2. Genehmigung der letzten Niederschrift (28. Sitzung vom 14.02.2019)
3. Unerledigte Drucksachen
- 3.1 Grünfläche hinter dem Museum der Weltkulturen als Park weiterentwickeln Anregung des OBR 5 vom 19.01.2018, [OA 217](#)
4. Bürgerinnen- und Bürgerrunde (Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger zu Punkten der Tagesordnung)
5. Berichte der Dezernenten
6. Glyphosat- und neonicotinoidfreies Frankfurt Antrag der LINKE. vom 28.08.2018, [NR 636](#)
7. Verkehrswende jetzt! Antrag der LINKE. vom 13.11.2018, [NR 699](#)
8. Schulfach „Umweltbildung“ in Frankfurter Schulen etablieren Antrag der FDP vom 19.02.2019, [NR 764](#)

Nächste Plenarsitzung der Stadtverordnetenversammlung

Die 32. öffentliche Plenarsitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am

**Donnerstag, dem 4. April 2019,
16.00 Uhr, im Rathaus Römer,
Plenarsaal,**

statt.

**Die Tagesordnung wird am Dienstag,
dem 2. April 2019, im Amtsblatt der
Stadt Frankfurt am Main veröffentlicht.**

9. Bäderkonzept Frankfurt 2025
Vortrag des Magistrats vom 15.06.2018, M 111
hierzu: Antrag der FDP vom 10.09.2018, NR 647
hierzu: Anregung des OBR 2 vom 13.08.2018, OA 290
hierzu: Anregung des OBR 5 vom 02.11.2018, OA 330
hierzu: Anregung des OBR 7 vom 27.11.2018, OA 333
hierzu: Anregung des OBR 7 vom 27.11.2018, OA 334
hierzu: Anregung des OBR 7 vom 27.11.2018, OA 339
hierzu: Anregung des OBR 8 vom 29.11.2018, OA 341
10. Bebauungsplan Nr. 926 - Nordwestlich Silobad
hier: Aufstellungsbeschluss - § 2 (1) BauGB
Vortrag des Magistrats vom 08.02.2019, M 18
11. Flurbereinigung Frankfurt-Seckbach/Berger Warte
Vortrag des Magistrats vom 08.02.2019, M 21
12. Modernisierung von Sportanlagen im Rahmen des Kunstrasenprogrammes
hier: Bau- und Finanzierungsvorlagen für die drei Sportanlagen Goldstein, Riederwaldwiese und Rödelheim
Vortrag des Magistrats vom 08.02.2019, M 25
13. Erweiterung der Schulturnhallennutzung für Sportvereine
Bericht des Magistrats vom 04.02.2019, B 26
14. Erweiterung der Bestattungszeit auf den Frankfurter Friedhöfen
Bericht des Magistrats vom 08.02.2019, B 29
15. Umstiegsprämie für Mopeds, Roller und Kleinkrafträder
Bericht des Magistrats vom 08.02.2019, B 38
16. Masterplan NOx-Minderung (Ko-Finanzierung von Fördermitteln aus dem „Sofortprogramm Saubere Luft“ der Bundesregierung)
Bericht des Magistrats vom 22.02.2019, B 63
17. Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen: Vorbild Stadt Frankfurt am Main
Bericht des Magistrats vom 04.03.2019, B 67
18. Dieselfahrverbote
Bericht des Magistrats vom 04.03.2019, B 70
19. Aufforstung des Parkplatzes „Isenburger Schneise“ endlich beginnen
Anregung des OBR 5 vom 04.05.2018, OA 253
20. Drohnen statt Dröhnen: Ersetzen von Hubschrauberberichterstattung durch Drohnenberichterstattung bei Großveranstaltungen
Anregung des OBR 1 vom 19.02.2019, OA 362
21. Verabschiedung der Tagesordnung II

Angela Hanisch
Ausschussvorsitzende

Ausschuss für Bildung und Integration

Einladung zur 29. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Integration am

Montag, dem 25. März 2019, 17.00 Uhr,
Rathaus Römer, 2. Obergeschoss,
Sitzungssaal „Haus Silberberg“
(Besuchereingang: Bethmannstraße 3)

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Verabschiedung der Tagesordnung II
3. Genehmigung der letzten Niederschrift (28. Sitzung vom 18.02.2019)
4. Unerledigte Drucksachen
- 4.1 Berthold-Simonsohn-Schule - Zentrum für Erziehungshilfe
Anfrage der FDP vom 01.11.2018, A 405
- 4.2 Sorgfaltspflicht des Landes Hessen: Mit Lüftungsanlage und Schallschutzfenstern einen Schulbetrieb in der Pestalozzischule im Riederwald während des Baus der Autobahn ermöglichen
Bericht des Magistrats vom 04.06.2018, B 158
5. Bürgerinnen- und Bürgerrunde (Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger zu Punkten der Tagesordnung)
6. Bericht der Dezernentin
7. Schulfach „Umweltbildung“ in Frankfurter Schulen etablieren
Antrag der FDP vom 19.02.2019, NR 764
8. Schulkindbetreuung in Nied ausbauen
Antrag der LINKE. vom 28.02.2019, NR 774
9. Bäderkonzept Frankfurt 2025
Vortrag des Magistrats vom 15.06.2018, M 111
hierzu: Antrag der FDP vom 10.09.2018, NR 647
hierzu: Anregung des OBR 2 vom 13.08.2018, OA 290
hierzu: Anregung des OBR 5 vom 02.11.2018, OA 330
hierzu: Anregung des OBR 7 vom 27.11.2018, OA 333
hierzu: Anregung des OBR 7 vom 27.11.2018, OA 334
hierzu: Anregung des OBR 7 vom 27.11.2018, OA 339
hierzu: Anregung des OBR 8 vom 29.11.2018, OA 341
10. Kommunikationsanlagen an Schulen, Realisierung der Staffel 2018 - 2020
Vortrag des Magistrats vom 08.02.2019, M 19
11. Robert-Blum-Schule - Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Schule, Betreuung und Cafeteria
Vortrag des Magistrats vom 08.02.2019, M 20
12. Räumlichkeiten für gemeinnützige Vereine mit bilingualen Angeboten
Bericht des Magistrats vom 18.01.2019, B 9

13. Erweiterung der Schulturnhallennutzung für Sportvereine
Bericht des Magistrats vom 04.02.2019, [B 26](#)
14. Effektivität von Integrationskursen stärken
Bericht des Magistrats vom 08.02.2019, [B 30](#)
15. Gesicherte Durchführung von Kompetenzfeststellungsverfahren zur Berufsorientierung an Frankfurter Schulen
Bericht des Magistrats vom 08.02.2019, [B 35](#)
16. Keine Räume für Musiklehrer?
Bericht des Magistrats vom 08.02.2019, [B 46](#)
17. Zukunft für Frankfurter Kinder sichern - wo stehen wir heute?
Bericht des Magistrats vom 08.02.2019, [B 52](#)
18. Esoterik statt Aufklärung in der VHS Frankfurt
Bericht des Magistrats vom 04.03.2019, [B 73](#)
- 6.4 Wohnraum durch Aufstockung und Dachausbau schaffen
Gemeinsamer Antrag der CDU, der SPD und der GRÜNEN vom 08.10.2018, [NR 669](#)
- 6.5 Mainova-Kästen freigeben
Bericht des Magistrats vom 03.04.2018, [B 104](#)
- 6.6 Rekonstruktion der ursprünglichen Turmdächer des „Langen Franz“ und des „Kleinen Cohn“ als Wahrzeichen der Stadt
Bericht des Magistrats vom 15.06.2018, [B 188](#)
- 6.7 Bebauungspläne
Nr. 917 - Nieder-Eschbach Süd - und Nr. 920 - Nieder-Eschbach - Am Hollerbusch - ; hier: Prüfung einer zusätzlichen verkehrsentlastenden äußeren Erschließung der geplanten Baugebiete in Nieder-Eschbach
Bericht des Magistrats vom 06.08.2018, [B 230](#)
- 6.8 Für einen Römerpark in Heddernheim
Bericht des Magistrats vom 22.09.2017, [B 315](#)
Anregung des OBR 8 vom 30.11.2017, [OA 206](#)
7. Zukunft des Paradieshofes sichern und Alt-Sachsenhausen aufwerten
Antrag der FDP vom 28.09.2018, [NR 665](#)
8. Baugebiet Am Eschbachtal (Bonames Ost) autoarm planen
Antrag der FRANKFURTER vom 12.02.2019, [NR 759](#)
- 9.1 Einhausung A 661
Antrag der FRAKTION vom 11.02.2019, [NR 760](#)
- 9.2 Volleinhausung der A 661 jetzt beschließen
Antrag der LINKE. vom 14.02.2019, [NR 762](#)
- 9.3 Kommt endlich die Einhausung der A 661? Aber nur die Variante L 1 sorgt für wirksamen Lärmschutz für Bornheim, Seckbach und den Riederwald!
Antrag der FRANKFURTER vom 22.02.2019, [NR 768](#)
- 9.4 Einhausung der Bundesautobahn A 661 (Variante L 2) als Chance für Stadtentwicklung, Stadtgrün und Stadtklima nutzen
Gemeinsamer Antrag der CDU, der SPD und der GRÜNEN vom 28.02.2019, [NR 773](#)
- 9.5 Einhausung A 661
Anregung des OBR 4 vom 05.06.2018, [OA 278](#)
hierzu: Anregung des OBR 11 vom 13.08.2018, [OA 287](#)
- 9.6 Volleinhausung der A 661 bei Seckbach
Anregung des OBR 11 vom 18.02.2019, [OA 355](#)
- 9.7 Einhausung der A 661 mit einem Park-and-ride-Parkplatz verbinden
Anregung des OBR 3 vom 21.02.2019, [OA 364](#)
10. Mietentscheid
Antrag der FRAKTION vom 13.02.2019, [NR 761](#)
11. Wasserturm im Europaviertel endlich revitalisieren
Antrag der BFF vom 19.02.2019, [NR 765](#)

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

TAGESORDNUNG

1. Studienreise

Hildegard Burkert
Ausschussvorsitzende

Ausschuss für Planung, Bau und Wohnungsbau

Einladung zur 29. Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Wohnungsbau am

Montag, dem 25. März 2019, 17.00 Uhr,
Rathaus-Südbau, Bethmannstraße 3,
3. Obergeschoss, Sitzungssaal 307
(Besuchereingang: Bethmannstraße 3)

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Bürgerinnen- und Bürgerrunde (Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger zu Punkten der Tagesordnung)
3. Verabschiedung der Tagesordnung II
4. Genehmigung der letzten Niederschrift (28. Sitzung vom 18.02.2019)
5. Berichte der Dezernenten
6. Unerledigte Drucksachen
- 6.1 Platensiedlung
Anfrage der AfD vom 15.11.2018, [A 410](#)
- 6.2 Mikroklimatische Auswirkungen von Bauvorhaben
Gemeinsamer Antrag der CDU, der SPD und der GRÜNEN vom 14.06.2018, [NR 606](#)
- 6.3 Stadtentwicklung und bezahlbares Wohnen durch Aufstockung gewerblich genutzter Areale voranbringen
Gemeinsamer Antrag der CDU, der SPD und der GRÜNEN vom 09.10.2018, [NR 668](#)

- | | |
|---|---|
| <p>12. Bauland der Stiftungen für sozialen und bezahlbaren Wohnraum nutzen
Antrag der LINKE. vom 04.03.2019, NR 778</p> <p>13. Gegen Leerstand vorgehen - Mängelmelder erweitern
Antrag der LINKE. vom 04.03.2019, NR 780</p> <p>14. Bewilligung von Zuwendungen für Kulturdenkmäler
hier: Richtlinien
Vortrag des Magistrats vom 08.02.2019, M 17</p> <p>15. Bebauungsplan Nr. 926 - Nordwestlich Silobad
hier: Aufstellungsbeschluss - § 2 (1) BauGB
Vortrag des Magistrats vom 08.02.2019, M 18</p> <p>16. Robert-Blum-Schule - Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Schule, Betreuung und Cafeteria
Vortrag des Magistrats vom 08.02.2019, M 20</p> <p>17. Förderprogramme für den Wohnungsbau
Bericht des Magistrats vom 16.11.2018, B 373
hierzu: Antrag der FDP vom 12.02.2019, NR 758</p> <p>18. Bau- und Mietkalkulationen der ABG
Bericht des Magistrats vom 08.02.2019, B 31</p> <p>19. Fehlbelegungsabgabe
Bericht des Magistrats vom 08.02.2019, B 36</p> <p>20. Wohnen und öffentlichen Gemeinbedarf ausreichend bei der Neubebauung des FAZ Geländes berücksichtigen und sichern
Anregung des OBR 1 vom 18.09.2018, OA 301</p> <p>21. Müllkippe an der Staufenmauer/Fahrgasse: Anschauungspunkt für eine Dreckecke, wie sie sich keine/r wünscht
Anregung des OBR 1 vom 19.02.2019, OA 358</p> <p>22. Martin-Luther-Straße 62: Drohende Mietervertreibung verhindern!
Anregung des OBR 3 vom 21.02.2019, OA 366</p> | <p>6. Unerledigte Drucksachen</p> <p>6.1 Luftschadstoffe in U-Bahn-Stationen
Anfrage der AfD vom 06.06.2018, A 362</p> <p>6.2 Verlagerung der derzeitigen Park- und Halteplätze für Touristenbusse aus der Innenstadt an alternative Standorte
Antrag der FDP vom 29.08.2018, NR 642</p> <p>6.3 Überwachung des ruhenden Verkehrs an der Berliner Straße
Antrag der FDP vom 10.09.2018, NR 645</p> <p>6.4 S 6 während des Ausbaus: ÖPNV im Frankfurter Norden sichern
Antrag der FRANKFURTER vom 08.10.2018, NR 667</p> <p>6.5 Das Stadtgebiet von Autoverkehr entlasten: Standortuntersuchungen für P+R-Plätze weiterführen
Bericht des Magistrats vom 06.08.2018, B 240</p> <p>7. Verkehrswende jetzt!
Antrag der LINKE. vom 13.11.2018, NR 699</p> <p>8. Einsatzbereitschaft von Defibrillatoren sicherstellen
Antrag der AfD vom 09.01.2019, NR 728</p> <p>9. Verkehrsberuhigtes Bahnhofsviertel
Antrag der FRAKTION vom 12.01.2019, NR 737</p> <p>10. Gefahrenstelle Osthafen beseitigen
Antrag der LINKE. vom 31.01.2019, NR 749</p> <p>11. Elektroladepunkte an Laternen
Antrag der LINKE. vom 31.01.2019, NR 750</p> <p>12. Tod dem toten Winkel
Antrag der LINKE. vom 31.01.2019, NR 751</p> <p>13. Rad- und Fußweg entlang der Ludwig-Landmann-Straße weiter sichern
Antrag der FRANKFURTER vom 05.02.2019, NR 753</p> <p>14. Baugebiet Am Eschbachtal (Bonames Ost) autoarm planen
Antrag der FRANKFURTER vom 12.02.2019, NR 759</p> <p>15.1 Einhausung A 661
Antrag der FRAKTION vom 11.02.2019, NR 760</p> <p>15.2 Volleinhausung der A 661 jetzt beschließen
Antrag der LINKE. vom 14.02.2019, NR 762</p> <p>15.3 Kommt endlich die Einhausung der A 661? Aber nur die Variante L 1 sorgt für wirksamen Lärmschutz für Bornheim, Seckbach und den Riederwald!
Antrag der FRANKFURTER vom 22.02.2019, NR 768</p> <p>15.4 Einhausung der Bundesautobahn A 661 (Variante L 2) als Chance für Stadtentwicklung, Stadtgrün und Stadtklima nutzen
Gemeinsamer Antrag der CDU, der SPD und der GRÜNEN vom 28.02.2019, NR 773</p> |
|---|---|

Holger Tschierschke
Ausschussvorsitzender

Verkehrsausschuss

Einladung zur 29. Sitzung des Verkehrsausschusses am

Dienstag, dem 26. März 2019, 17.00 Uhr,
Frankfurt University of Applied Sciences,
Nibelungenplatz 1, Gebäude 4,
Raum 111/112

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Verabschiedung der Tagesordnung II
3. Genehmigung der letzten Niederschrift (28. Sitzung vom 19.02.2019)
4. Bürgerinnen- und Bürgerrunde (Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger zu Punkten der Tagesordnung)
5. Bericht des Dezernenten

- 15.5 Einhausung A 661
Anregung des OBR 4 vom 05.06.2018, [OA 278](#)
hierzu: Anregung des OBR 11 vom
13.08.2018, [OA 287](#)
- 15.6 Volleinhausung der A 661 bei Seckbach
Anregung des OBR 11 vom 18.02.2019,
[OA 355](#)
- 15.7 Einhausung der A 661 mit einem
Park-and-ride-Parkplatz verbinden
Anregung des OBR 3 vom 21.02.2019, [OA 364](#)
16. Piktogramme für Busse und Bahnen,
die zur Beförderung von Elektroscootern
geeignet sind
Antrag der FDP vom 26.02.2019, [NR 770](#)
17. Kostenfreies Parken muss auch in Frankfurt
normal bleiben!
Antrag der AfD vom 27.02.2019, [NR 771](#)
18. Verkehrssicherheit für Blinde und
Sehbehinderte verbessern:
Akustisches Warnsystem für Elektrofahrzeuge
Gemeinsamer Antrag der CDU, der SPD und
der GRÜNEN vom 27.02.2019, [NR 775](#)
19. Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)
hier: Beschlussfassung zum regionalen
Leistungsangebot für den
Jahresfahrplan 2020
Vortrag des Magistrats vom 18.02.2019, [M 26](#)
20. Umverlegung/Neubau der Strecke Frankfurt
(M) Stadion - Frankfurt (M) Flughafen
Regionalbahnhof und Neubau der Verkehrs-
station Frankfurt (M) Gateway Gardens
Bericht des Magistrats vom 18.01.2019, [B 6](#)
21. Transparente Verfahren und überlegtes
Handeln bei der Festlegung von ÖPNV
Tarifangeboten
Bericht des Magistrats vom 04.02.2019, [B 23](#)
22. Umgestaltung des Knotenpunktes
Kurmainzer Straße/Dunantring/Sossenheimer
Weg in einen Kreisverkehrsplatz (KVP) - Bau-
und Finanzierungsvorlage
Bericht des Magistrats vom 04.02.2019, [B 24](#)
23. Umstiegsprämie für Mopeds, Roller und
Kleinkrafträder
Bericht des Magistrats vom 08.02.2019, [B 38](#)
24. Masterplan NOx-Minderung (Ko-Finanzierung
von Fördermitteln aus dem „Sofortprogramm
Saubere Luft“ der Bundesregierung)
Bericht des Magistrats vom 22.02.2019, [B 63](#)
25. Dieselfahrverbote
Bericht des Magistrats vom 04.03.2019, [B 70](#)
26. Aufforstung des Parkplatzes
„Isenburger Schneise“ endlich beginnen
Anregung des OBR 5 vom 04.05.2018, [OA 253](#)
27. Radweglücken schließen
hier: Friedberger Tor -
Konrad-Adenauer-Straße -
Konstablerwache -
Kurt-Schumacher-Straße
Anregung des OBR 1 vom 18.09.2018, [OA 309](#)
28. Gebührenfreier ÖPNV an Samstagen im
Tarifgebiet 50
Anregung des OBR 11 vom 18.02.2019,
[OA 356](#)
29. Barrierefreie Doppelhaltestelle am Börneplatz
- Querungsmöglichkeit an der Kreuzung
Battonnstraße/Fahrgasse
Anregung des OBR 1 vom 19.02.2019, [OA 359](#)
30. Einrichtung einer Fahrradstraße zur
westöstlichen Querung des Ortsbezirks 1
Anregung des OBR 1 vom 19.02.2019, [OA 360](#)
31. Straßenbahn auf der Altstadtstrecke
beschleunigen
Anregung des OBR 1 vom 19.02.2019, [OA 361](#)
32. Untersuchung von Straßenverkehrsunfällen
Anregung des OBR 3 vom 21.02.2019, [OA 367](#)
33. Ausbau des Bewohnerparkens im Nordend
notwendig
Anregung des OBR 3 vom 21.02.2019, [OA 368](#)

Wolfgang Siefert
Ausschussvorsitzender

Ausschuss für Wirtschaft und Frauen

Einladung zur 29. Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaft und Frauen am

Dienstag, dem 26. März 2019, 18.00 Uhr,
Rathaus Römer, 2. Obergeschoss,
Sitzungssaal „Haus Silberberg“
(Besuchereingang: Bethmannstraße 3)

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift
(28. Sitzung vom 19.02.2019)
3. Berichte der Dezernenten
4. Bürgerinnen- und Bürgerrunde
(Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger
zu Punkten der Tagesordnung)
5. Recht auf körperliche Selbstbestimmung!
Antrag der LINKE. vom 22.03.2018, [NR 542](#)
6. Business Immigration Service (BIS) bei der
Ausländerbehörde einrichten
Antrag der FDP vom 21.01.2019, [NR 742](#)
7. Gefahrenstelle Osthafen beseitigen
Antrag der LINKE. vom 31.01.2019, [NR 749](#)
8. Elektroladepunkte an Laternen
Antrag der LINKE. vom 31.01.2019, [NR 750](#)
9. Arbeitsfähigkeit der Beratungsstelle
pro familia erhalten
Bericht des Magistrats vom 21.09.2018, [B 303](#)
10. Einladung zu einem Runden Tisch mit den
Bockenheimer Geschäftsleuten, den
Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern,
der Wirtschaftsförderung der Stadt Frankfurt
sowie Vertreterinnen und Vertretern des
Ortsbeirats zur Verbesserung der Geschäfts-
struktur in der Leipziger Straße
Bericht des Magistrats vom 21.12.2018, [B 404](#)

11. Jahresbericht Masterplan Industrie
Bericht des Magistrats vom 25.01.2019, [B 17](#)
12. Wirtschaftsstandort Frankfurt - Jahresbericht
Bericht des Magistrats vom 25.01.2019, [B 18](#)
13. Leerstand am Eingang zur Kleinmarkthalle
Bericht des Magistrats vom 04.02.2019, [B 27](#)
14. Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen:
Vorbild Stadt Frankfurt am Main
Bericht des Magistrats vom 04.03.2019, [B 67](#)

Uwe Paulsen
Ausschussvorsitzender

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Einladung zur 29. Sitzung des Ausschusses für
Soziales und Gesundheit am

Donnerstag, dem 28. März 2019, 17.00 Uhr,
Rathaus Römer, 2. Obergeschoss,
Sitzungssaal „Haus Silberberg“
(Besuchereingang: Bethmannstraße 3)

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Verabschiedung der Tagesordnung II
3. Genehmigung der letzten Niederschrift
(28. Sitzung vom 21.02.2019)
4. Berichte der Dezernenten
5. Bürgerinnen- und Bürgerrunde
(Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger
zu Punkten der Tagesordnung)
6. Recht auf körperliche Selbstbestimmung!
Antrag der LINKE. vom 22.03.2018, [NR 542](#)
7. Beruf und Pflege vereinbaren
Gemeinsamer Antrag der CDU, der SPD und
der GRÜNEN vom 21.02.2019, [NR 766](#)
8. Ein Leben im Alter in Würde ermöglichen:
Regelsätze bei Grundsicherung aufstocken
Antrag der LINKE. vom 04.03.2019, [NR 777](#)
9. Besetzung des Jugendhilfeausschusses
in der XVIII. Wahlperiode;
hier: Nachfolgeregelung
Vortrag des Magistrats vom 18.02.2019, [M 27](#)
10. Besetzung des Jugendhilfeausschusses
in der XVIII. Wahlperiode;
hier: Nachfolgeregelung
Vortrag des Magistrats vom 18.02.2019, [M 28](#)
11. Besetzung der Betriebskommission für den
Eigenbetrieb Kommunale Kinder-, Jugend-
und Familienhilfe Frankfurt am Main
hier: Wahl eines stellvertretenden Mitglieds
des Personalrates
Vortrag des Magistrats vom 04.03.2019, [M 32](#)
12. Zukunft für Frankfurter Kinder sichern - wo
stehen wir heute?
Bericht des Magistrats vom 08.02.2019, [B 52](#)
13. Gemeinsam mit dem Land Hessen in
Frankfurt eine Lösung für die Wohnsituation
von Migranten finden
Anregung des OBR 2 vom 18.02.2019, [OA 354](#)

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung
vorgeschlagen:

TAGESORDNUNG

1. Besetzung einer Pflegerinnen-/Pflegerstelle
bei dem Pflegamt Stiftung Waisenhaus
Vortrag des Magistrats vom 08.02.2019, [M 24](#)
2. Durchführung des Hessischen
Krankenhausgesetzes 2011 (HKHG)
hier: Jahresberichte 2016 und 2017 der
Patientenfürsprecher/-innen gemäß
§ 7 HKHG
Vortrag des Magistrats vom 18.02.2019, [M 29](#)

Dr. Renate Wolter-Brandecker
Ausschussvorsitzende

Ausschuss für Recht, Verwaltung und Sicherheit

Einladung zur 29. Sitzung des Ausschusses für
Recht, Verwaltung und Sicherheit am

Montag, dem 1. April 2019, 17.00 Uhr,
Rathaus Römer, 2. Obergeschoss,
Sitzungssaal „Haus Silberberg“
(Besuchereingang: Bethmannstraße 3)

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift
(28. Sitzung vom 25.02.2019)
3. Unerledigte Drucksachen
- 3.1 Frankfurter Vertretung in Berlin
Anfrage der FDP vom 04.04.2018, [A 343](#)
- 3.2 Mögliche Unterstützung der Stadt Frankfurt für
die Kundgebung „Wir sind mehr“
Anfrage der BFF vom 13.11.2018, [A 408](#)
- 3.3 Städtischer Fuhrpark - Zusammensetzung in
Gegenwart und Zukunft
Bericht des Magistrats vom 23.07.2018, [B 217](#)
4. Bürgerinnen- und Bürgerrunde
(Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger
zu Punkten der Tagesordnung)
5. Berichte der Dezernenten
6. Verbesserungen in der Ausländerbehörde
Antrag der FDP vom 12.12.2018, [NR 715](#)
hierzu: Antrag der AfD vom 09.01.2019,
[NR 726](#)
7. Business Immigration Service (BIS) bei der
Ausländerbehörde einrichten
Antrag der FDP vom 21.01.2019, [NR 742](#)
8. Frankfurter Ausländerbehörde:
Missstände endlich beheben
Antrag der FDP vom 19.02.2019, [NR 763](#)
9. Beruf und Pflege vereinbaren
Gemeinsamer Antrag der CDU, der SPD und
der GRÜNEN vom 21.02.2019, [NR 766](#)
10. Gegen Leerstand vorgehen - Mängelmelder
erweitern
Antrag der LINKE. vom 04.03.2019, [NR 780](#)

11. Kommunikationsanlagen an Schulen, Realisierung der Staffel 2018 - 2020
Vortrag des Magistrats vom 08.02.2019, [M 19](#)
12. Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Frankfurt am Main VIa
Vortrag des Magistrats vom 18.02.2019, [M 30](#)
13. Wiederwahl einer Schiedsperson für den Bezirk 1 (Innenstadt, Gallus, Gutleutviertel)
Vortrag des Magistrats vom 04.03.2019, [M 33](#)
14. Berufung einer Stadtbezirksvorsteherin für den Bezirk 2.09
(Westend-Nord; Stadtbezirk 191, 192)
Vortrag des Magistrats vom 04.03.2019, [M 34](#)
15. Berufung einer Stadtbezirksvorsteherin für den Bezirk 2.10
(Westend-Süd; Stadtbezirke 110, 180)
Vortrag des Magistrats vom 04.03.2019, [M 35](#)
16. Berufung eines Stadtbezirksvorstehers für den Bezirk 3.16
(Nordend-West; Stadtbezirk 202, 203)
Vortrag des Magistrats vom 04.03.2019, [M 36](#)
17. Arbeitsfähigkeit der Beratungsstelle pro familia erhalten
Bericht des Magistrats vom 21.09.2018, [B 303](#)
18. Drogenhandel
Bericht des Magistrats vom 04.02.2019, [B 25](#)
19. Wo ist „In aller Herren Länder“?
Bericht des Magistrats vom 04.02.2019, [B 28](#)
20. Koalitionsvertrag 2016 - 2021: Wann kommt die Kontrollstelle zur Vergabekontrolle?
Bericht des Magistrats vom 08.02.2019, [B 42](#)
21. Bürgerämter: Lange Wartezeiten durch moderne Technik verkürzen
Bericht des Magistrats vom 08.02.2019, [B 43](#)
22. Pannen bei der Landtagswahl 2018
Bericht des Magistrats vom 08.02.2019, [B 47](#)
23. Mehr Ausbildungsplätze in der Stadtverwaltung und in städtischen Gesellschaften
Bericht des Magistrats vom 08.02.2019, [B 54](#)
24. Antikorruptionsbericht
Bericht des Magistrats vom 04.03.2019, [B 68](#)
25. Mängelmelder attraktiver machen
Bericht des Magistrats vom 04.03.2019, [B 69](#)

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

TAGESORDNUNG

- Studienreise des Ausschusses für Recht, Verwaltung und Sicherheit

Ursula Busch
Ausschussvorsitzende

Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 82 (6) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ortsbeiratssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parliamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis



Ortsbezirk 2 (Bockenheim - Kuhwald - Westend)

Einladung zur 30. Sitzung des Ortsbeirates 2 am

Montag, dem 25. März 2019, 19.00 Uhr,
Residenz Rebstockpark, Restaurant,
Leonardo-da-Vinci-Allee 29

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

- Wireless Festival am Rebstock
Vertreter des Veranstalters Live Nation GmbH informieren über das geplante Wireless Festival am Rebstock
- Mietentscheid Frankfurt
Vertreter des Stadtteilbüros Bockenheim berichten über den Mietentscheid Frankfurt und damit verbundene Themen
- Allgemeine Fragen und Anregungen aus dem Ortsbezirk

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der letzten Niederschrift (29. Sitzung vom 18.02.2019)
- Verabschiedung der Tagesordnung II
- Mitteilungen des Ortsvorstehers
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 13.05.2019 um 19.00 Uhr in der Kath. Gemeinde St. Ignatius, Gärtnerweg 60, Saal, statt.
- Terminplanung 2020

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

- Was wird aus der Stadtteilbibliothek Bockenheim?
- Keine Einschnitte in den Biegwald/Rebstockwald

- 6.3 Anwendung des kommunalen Vorkaufsrechts in Gebieten, die der Milieuschutzsatzung unterliegen, sofern die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen geplant ist (hier: Leipziger Straße 93 und Friesengasse 13)
- 6.4 Was wird aus der Stadtteilbibliothek Bockenheim?
- 6.5 Ehrenamtliches Engagement kann die Stadtverwaltung nicht dauerhaft entlasten! Zur Zukunft der Stadtteilbibliothek Bockenheim
- 6.6 Brexit-Konzept für den Frankfurter Wohnungsmarkt?
- 6.7 Immobilie Palmengartenstraße 8
- 6.8 Auf der Suche: Milena e. V. im Neugründerverfahren und der Magistrat in der Wahrheitsfindung

Auskunftsersuchen:

- 6.9 Mitscherlichplatz

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

7. Wirksamer Schutz für den Ortskern Bockenhems durch Aufstellung eines Bebauungsplans zur Festschreibung der Nutzung nach Art und Maß der heutigen Bebauung. Erlass eines Verbots von Vergnügungsstätten zum Schutz vor dem Betrieb von Wettbüros und Spielhallen
8. Die Stadt vom Grün her planen - der südliche Teil des Biegwalds gehört zum Grüngürtel

Vortrag des Magistrats:

9. Satzung über die Bildung von Sozialbezirken und die Bestellung von Sozialbezirksvorsteherinnen/Sozialbezirksvorstehern und Sozialpflegerinnen/Sozialpflegern

Bericht des Magistrats:

10. Einladung zu einem Runden Tisch mit den Bockenheimer Geschäftsleuten, den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern, der Wirtschaftsförderung der Stadt Frankfurt sowie Vertreterinnen und Vertretern des Ortsbeirats zur Verbesserung der Geschäftsstruktur in der Leipziger Straße

Etatantrag:

11. Produktbereich: 20 Bildung
Produktgruppe: 20.01 Schulbetriebsmanagement/pädag. Arbeit

Keine Zuschusserhöhung für das Mitmachzentrum des Vereins ExperiMINTa e. V.

TAGESORDNUNG II**Neue Vorlagen:**

Anträge:

1. Pilotprojekt „sozialpädagogische Betreuung an Gymnasien“ an der Bettinaschule

2. Gefährdet der Mangel an Fachkräften die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz?
3. Abgrenzung Investitionsmaßnahme/Förderung von Vereinen und bürgerschaftlichen Initiativen
4. Straßenfest am Kürfürstenplatz (KuFü-Fest) wird vom Ortsbeirat 2 finanziell unterstützt
5. Die Karl Marx Buchhandlung gehört zu Bockenheim!
6. „Öffentliche Toilette“ in Form des Grünstreifens in der Braunfelsstraße ab Ecke Scherbiusstraße
7. Bauvorhaben Feuerbachstraße 26-32
8. Weitere Planung und Bebauung des Römerhof-Areals Rebstock - Modellvorhaben für das Forum Neues Frankfurt
9. Öffentlich geförderter Wohnraum
10. Immobilie Adalbertstraße 11 - Teil 2
11. Baumnachpflanzungen in der Ginnheimer Landstraße
12. Der „BioCampus Bockenheim“ als Gymnasialstandort
13. Und wieder: Stadtteilbibliothek Bockenheim - kein Ende absehbar
14. Universität braucht U-Bahn-Anschluss
15. Überprüfung sämtlicher Rolltreppen an den Stationen der Linie U 6 und U 7 vom „Kirchplatz“ bis zum „Zoo“ und ggf. sukzessiver Austausch aller alten störungsanfälligen Anlagen
16. Radwegeverbindung City-West, was wurde daraus?
17. West-Ost-Radwegbeziehung auf der Fürstenbergerstraße
18. Der Feuerwehr ihre Arbeit ermöglichen
- 19.1 Ampelschaltung Gräfstraße Richtung Adalbertstraße justieren - Teil II
- 19.2 Rotblitzer an der Bockenheimer Warte
20. Abschaffung des kostenlosen Parkens im öffentlichen Raum im Westend erst bei gleichzeitiger Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Bockenheim
21. Radrennen und Marathon zur Freude aller Bürger ohne Zwangseinkesselung von Stadtteilen
22. Schließfächer für Obdachlose

Vorträge des Magistrats:

23. Kommunikationsanlagen an Schulen, Realisierung der Staffel 2018 - 2020
24. Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) hier: Beschlussfassung zum regionalen Leistungsangebot für den Jahresfahrplan 2020

25. Genehmigung des Planungsrahmens für Grundschulen als Modellflächenprogramm für Neubauten von Grundschulen
Genehmigung des Flächenprogramms für die Grundschulen Schönhofviertel und Grundschule Hansaallee

26. Frauenfriedenskirche
Zeppelinallee/Hedwig-Dransfeld-Straße
hier: Baumfällvorlage

Berichte des Magistrats:

27. Frankfurt To-Go-Pfandsystem stadtwweit einführen

28. Wie viele Theater gibt es für Kinder und Jugendliche?

29. E-Busse auf besonders belasteten Straßen einsetzen

30. 1. Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen
2. Frankfurt auf dem Weg zu einer barrierefreien Stadt

31. Unterbringung von sogenannten „Flüchtlingen“

32. Übergangsunterkünfte müssen überprüft und ersetzt werden

33. Befreiungspraxis bei Baugenehmigungen

34. Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung

35. Kosten der Plakatenfernung

36. Zweisystemuntersuchung im Raum Frankfurt hier: Ergebnisbericht 2018

37. Kommt ein neuer Hochhausentwicklungsplan?

38. Mehrkosten

39. Radwege von Bürgersteigen und Straßen farblich absetzen

40. Frauenschutzzone vor pro familia - Magistrat, schreit' zur Tat

41. Sukzessive Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

Zurückgestellte Vorlagen:

1. Benennung einer Ortsgerichtsschöffin/eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Frankfurt am Main I, II, III, IV, Va, Vb (Mitte)
Schreiben vom Hauptamt und Stadtmarketing vom 22.10.2018 (liegt den Fraktionen und fraktionslosen Mitgliedern im Ortsbeirat vor)

Axel Kaufmann
Ortsvorsteher

Ortsbezirk 5 (Niederrad - Oberrad - Sachsenhausen)

Einladung zur 30. Sitzung des Ortsbeirates 5 am

Freitag, dem 22. März 2019, 19.00 Uhr,
Konrad-von-Preysing-Haus,
Ziegelhüttenweg 151, Saal

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

- I. Erhaltungssatzung Nr. 55
- Frankfurt am Main - Sachsenhausen-Nord

Vertreterinnen und Vertreter des Stadtplanungsamtes sind eingeladen, um die Erhaltungssatzung für Sachsenhausen-Nord vorzustellen und Fragen zu beantworten.

- II. Allgemeine Fragen und Anregungen

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (29. Sitzung vom 15.02.2019)
3. Mitteilungen des Ortsvorstehers

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 10.05.2019 um 19.00 Uhr in der Katholischen Kirchengemeinde Mutter vom Guten Rat, Bruchfeldstraße 51, Gemeindesaal, statt.

4.1 Mitteilungen der Kinderbeauftragten

4.2 Mitteilungen des Seniorenbeirates

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

- 5.1 Unterstützung des „Spritzhauses“ bei der Suche nach einer neuen Liegenschaft
- 5.2 Kita Niederrad, Treburer Straße: Aufstellung eines Warnschildes „Vorsicht Kinder“
- 5.3 Spritzhaus als das Wohnen störende Nutzung
- 5.4 Sicherstellung der Zukunft der TSG Niederrad
- 5.5 Flughafen Terminal 3
- 5.6 Fußgängerampeln über die Tramgleise in der Triftstraße und der Adolf-Miersch-Straße in Niederrad
- 5.7 Verbesserung der Reinigung der Straßenbahnhaltestelle „Buchrainplatz“

Auskunftersuchen:

- 5.8 Auskunftersuchen zum Einsatz des Magistrats für ein Nachtflugverbot von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr

Neue Vorlagen:

Sonstiger Antrag:

6. Wiederaufbau des Goetheturms - Freiflächenplanung

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

7. Geschwindigkeitsreduzierung im Ziegelhüttenweg im Abschnitt Letzter Hasenpfad/Bahnübergang
8. Umwandlung der Töplitzstraße in eine Einbahnstraße
9. Sanierung der Friedrich-Fröbel-Schule in Niederrad
10. Offener Wettbewerb für die Sanierung der Friedrich-Fröbel-Schule in Niederrad
11. Verkotung unserer Stadtteile Niederrad, Sachsenhausen und Oberrad endlich beenden
hier: Stichprobenartige Kontrollen
12. Holbeinkreisel: Änderungs- und Zusatzantrag zum Magistratsvortrag M 207
13. Verkehrssituation am Hainer Weg entlang der Friedhofsmauer (II)
14. Schulwegsicherung auf dem Sachsenhäuser Landwehrweg
15. Funktionsfähigkeit der Aufzugsanlage am Eisernen Steg auf der Sachsenhäuser Seite wieder herstellen
16. Lücke im Fahrradweg auf der Mörfelder Landstraße zwischen Feuerwache und Mörfelder Landstraße 138 stadtauswärts schließen
17. Professionelle Bettlerringe in der Schweizer Straße
18. Abweichung von der Abflugroute 07 lang am 21.01.2019
19. Sportanlage Mainwasen erhalten
20. Die Voraussetzungen der Vereinsarbeit der Sportvereine, die die Fußballplätze an der Gerbermühlstraße nutzen, langfristig sichern

Vorträge des Magistrats:

21. Erhaltungssatzung Nr. 55
- Frankfurt am Main - Sachsenhausen-Nord
hier: Satzungsbeschluss - § 172 (1) Satz 1 Nr. 2 BauGB
22. Benennung einer Straße im Ortsbezirk 5 (Oberrad)
23. Paket für die Zukunftsfähigkeit Frankfurts - Umsetzung verschiedener Maßnahmen zum Haushalt 2019 ff.

Bericht des Magistrats:

24. Umverlegung/Neubau der Strecke Frankfurt (M) Stadion - Frankfurt (M) Flughafen Regionalbahnhof und Neubau der Verkehrsstation Frankfurt (M) Gateway Gardens

Neue Vorlagen:

Anträge:

25. Förderung von zeitlich begrenzten Projekten
hier: AWO Sachsenhausen

26. Spielgerät auf dem Spielplatz Mittlerer Hasenpfad
27. Förderung zeitlich begrenzter Projekte
hier: Inklusives Ferien- und Fußballcamp des SV Sachsenhausen
28. Schutz der Blumenrabatten am Oppenheimer Platz
29. Einrichtung eines Cafés am Seehofpark
30. Toilettenanlage am Mainufer errichten
31. Aufstellen von Fahrradbügeln
32. Errichtung eines Zebrastreifens auf der Gablonzer Straße
33. Aufstellung einer Frau-Rauscher-Ampel in Alt-Sachsenhausen
34. Die Grünfläche hinter dem Supermarkt an der Textorstraße für die Öffentlichkeit zugänglich machen
35. Stand der Errichtung eines Jugendhauses in Sachsenhausen-Nord
36. Maßnahmen zur Stärkung des Einzelhandels und der Aufenthaltsqualität im Umfeld der Kreuzung Stresemannallee/Mörfelder Landstraße
37. Messung mittels ViaCount-Geräten
hier: Schifferstraße auf Höhe Abtsgäßchen
38. Nutzung der Sportanlage Mainwasen in der jetzigen Form beibehalten
39. Die Aufnahmen von Sachsenhausen am Südbahnhof wieder anbringen
40. Kein „Klubmodell“ für das Textorbad in Sachsenhausen
41. Verkehrssituation am Hainer Weg entlang der Friedhofsmauer (III)
42. Verbesserung der Verkehrssituation Radweg Schaumainkai Höhe Untermainbrücke
43. Tief- und Hochkai am südlichen Mainufer (Erinnerung)
44. Gehwege und Rettungswege im Bereich des Schifferkrankenhauses
45. Abbiegemöglichkeiten vom und auf den Mainuferradweg
46. Straßenbahnhaltestellen „Südbahnhof“ senioren-/behindertengerecht verbessern
47. Aufstellen von zehn Sitzbänken auf dem Mühlberg
48. Renovierung bzw. Austauschen von sieben Sitzbänken auf dem Mühlberg in Sachsenhausen
49. Förderung von zeitlich begrenzten Projekten
hier: Niederräder Carneval Verein e. V.
50. Auskunftersuchen zum Magistratsvortrag M 32/05

51. Wege auf der Rudolf-Menzer-Anlage und der August-Belz-Anlage in Niederrad beleuchten
52. Minderung der Gefahrensituation für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer an der Wendemöglichkeit für Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer auf der Lyoner Straße auf Höhe der Aral-Tankstelle
53. Optimierung des unbefestigten Weges entlang der Golfstraße in Niederrad
54. Ausbesserung der hölzernen Umzäunung des Carl-von-Weinberg-Parks in Niederrad
55. Förderung von zeitlich begrenzten Projekten hier: Oberräder Heimat- und Geschichtsverein 2005 e. V.
56. Förderung zeitlich begrenzter Projekte hier: Renovierung der Umkleidekabinen der Spvgg. 05 Oberrad
57. Anbringen einer Informationstafel an das Wohnhaus von Theodor W. Adorno
58. Einrichtung einer direkten Busverbindung zwischen Oberrad und dem Ostbahnhof
59. Fahrgastinformation an den Haltestellen „Offenbach Stadtgrenze“ und „Mühlberg“
60. Fassadenbegrünung in Oberrad
61. Abweichung von der Abflugroute 07 lang am 21.01.2019
62. Betteln im Ortsbezirk 5
63. Konzept gegen nächtliche Lärmbelästigungen auf öffentlichen Plätzen, in den Siedlungen und Wohnanlagen im Ortsbezirk 5
64. Bordsteinabsenkungen im Ortsbezirk 5 (Fortsetzung)
- Vorträge des Magistrats:
65. Kommunikationsanlagen an Schulen, Realisierung der Staffel 2018 - 2020
66. Verkauf des Erbbaurechts an dem Grundstück Offenbacher Landstraße 66, Zweckänderung und Verlängerung der Laufzeit
67. Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) hier: Beschlussfassung zum regionalen Leistungsangebot für den Jahresfahrplan 2020
68. Genehmigung des Planungsrahmens für Grundschulen als Modellflächenprogramm für Neubauten von Grundschulen Genehmigung des Flächenprogramms für die Grundschulen Schönhofviertel und Grundschule Hansaallee
- Berichte des Magistrats:
69. Mehrkosten Ersatzneubau Straßenbrücke
70. Erweiterung der Schulturnhallennutzung für Sportvereine
71. Feinstaubmessung in der Einflugschneise
72. Frankfurt To-Go-Pfandsystem stadtweit einführen
73. Geänderte Parkmöglichkeiten in der Offenbacher Landstraße zwischen Balduinstraße und Buchrainplatz
74. Verlagerung der derzeitigen Park- und Halteplätze für Touristenbusse in der Innenstadt
75. Historische Gaststätte „Zum Hirsch“ erhalten
76. Gebäude in Alt-Sachsenhausen - Bausubstanz, Denkmalschutz und Nutzung
77. Goetheturm wieder in der ursprünglichen Form aufbauen
78. Wie viele Theater gibt es für Kinder und Jugendliche?
79. 1. Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen
2. Frankfurt auf dem Weg zu einer barrierefreien Stadt
80. Unterbringung von sogenannten „Flüchtlings“
81. Übergangsunterkünfte müssen überprüft und ersetzt werden
82. Befreiungspraxis bei Baugenehmigungen
83. Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung
84. Straßenbahnlinie 16 endlich wieder bis Offenbach Marktplatz verlängern
85. Kosten der Plakatentfernung
86. Erweiterung der Buslinien 81/82 in der dunklen Jahreshälfte
87. Kommt ein neuer Hochhausentwicklungsplan?
88. Bahnunterführung Wehrstraße
89. Mehrkosten
90. Radwege von Bürgersteigen und Straßen farblich absetzen
91. Autofreier Sonntag geht in Paris, Brüssel, Prag - in Frankfurt nicht?
92. Sukzessive Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung
- Sonstiger Antrag:
93. Terminplanung 2020
- NICHT ÖFFENTLICHER TEIL**
- Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorge schlagen:
1. Mitteilungen des Ortsvorstehers

Christian Becker
Ortsvorsteher

Ortsbezirk 6 - Frankfurter Westen (Goldstein - Griesheim - Höchst - Nied - Schwanheim - Sindlingen - Sossenheim - Unterliederbach - Zeilsheim)

Einladung zur 30. Sitzung des Ortsbeirates 6 -
Frankfurter Westen am

Dienstag, dem 26. März 2019, 17.00 Uhr,
SAALBAU Stadthalle Zeilsheim,
Bechtenwaldstraße 17, Clubraum 5

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

I. Spielplatz in den Sulzbachwiesen

Vertreterinnen und Vertreter des Grünflächen-
amtes werden die Planungen für die Gestal-
tung des Spielplatzes in den Sulzbachwiesen
in Frankfurt am Main-Sossenheim vorstellen
und die Fragen der Bürgerinnen und Bürger
sowie der Ortsbeiratsmitglieder beantworten.

II. Bebauungsplan Nr. 926 - Nordwestlich Silobad

hier: Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß
§ 3 Absatz 1 BauGB

Vertreterinnen und Vertreter des Stadt-
planungsamtes und der KEG - Konversions-
Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
stellen im Rahmen der frühzeitigen Bürger-
beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB die
mit der Aufstellung des Bebauungsplans
verbundenen allgemeinen Ziele und Zwecke
vor, mit denen dem dringenden Wohnraumbe-
darf in der Stadt Frankfurt am Main Rechnung
getragen und für das Gebiet nordwestlich des
Silobads Planungsrecht für ein Allgemeines
Wohngebiet geschaffen werden soll.
Anschließend stehen sie für Fragen der
Bürgerinnen und Bürger sowie der Ortsbei-
ratsmitglieder zur Verfügung.

Die Planunterlagen liegen ab 16.30 Uhr zur
Einsicht aus.

III. Allgemeine Fragen und Anregungen

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Angelegenheiten des Amtes für Straßenbau
und Erschließung
2. Mitteilungen der Ortsvorsteherin

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am
07.05.2019 um 17.00 Uhr in der Katholischen
Pfarrgemeinde Mariä Himmelfahrt,
Linkstraße 45, Josefshaus (Großer Saal),
statt.
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der letzten Niederschrift
(29. Sitzung vom 19.02.2019)

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Anregungen an den Magistrat:

- 5.1 Grundschulen in Unterliederbach
- 5.2 Aktueller Zeitplan für die erforderliche
Erhöhung der Grundschulplätze und die
notwendige Sanierung von Schulen
- 5.3 Unterliederbach/Sindlingen:
Parkraumkonzept Jahrhunderthalle
- 5.4 Radweg entlang der Nidda zwischen
Griesheim und Rödelheim sicherer machen:
Brücken an der Nidda bei der S-Bahn-Brücke
Rödelheim und am Westkreuz sollten nicht so
niedrig bleiben

Auskunftersuchen:

- 5.5 Höchst/Unterliederbach: Kampagne #cleanffm
in der Königsteiner Straße
- 5.6 Griesheim: Wohneigentum in Erbpacht nach
Förderung Mittelstandsprogramm
- 5.7 Sossenheim: Verkehrsberuhigten Bereich im
Mombacher Weg einrichten
- 5.8 Parksituation um die Fraport-Arena
- 5.9 Frankfurter Westen:
Zugeparkte Fuß- und Radwege
- 5.10 Grundstückseigentum des Bundes im
Ortsbezirk 6

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

6. Navigationsgeräte sollten die tatsächlichen
Geschwindigkeitsbegrenzungen anzeigen
7. Unterliederbach: Finaler Straßenausbau in der
Parkstadt immer noch nicht erfolgt

Neue Vorlagen:

Anträge:

8. Mit Drohnen vom Flughafen in die Stadt
9. Aufnahme des Busbahnhofs Main-Taunus-
Zentrum in die Frankfurter Tarifzone des RMV
10. Frankfurter Westen: Abfallbehälter an
Haltestellen häufiger leeren
11. Abstandregelungen von Spielhallen zu
Jugend- und Kindereinrichtungen
12. Erneuerung der Asphaltfläche und der
Bürgersteige in der Straße Zur Frankfurter
nach Ende der Baumaßnahme „Abwasser-
druckleitung“ durch die Stadtentwässerung
13. Griesheim: Zukunft des Industrieparks
Griesheim vorausschauend mit allen
Betroffenen und Akteuren gemeinsam planen
14. Griesheim: Schatten für den Spielplatz
am Mainufer
15. Höchst: Parksituation in der Adelonstraße
16. Höchst: Beleuchtung des Fußgängerüber-
weges vor dem Hallenbad

17. Höchst: Wildpinkeln auf dem Andreasplatz unterbinden
18. Höchst: Sachstand Bolongarostraße 145
19. Schnellbuslinie zwischen Höchst und Schwanheim
20. Höchst: Taubenproblem unter der Eisenbahnbrücke über die Königsteiner Straße
21. Höchst: Wohnmobilstellplätze zur Tourismusförderung ausweisen
22. Überprüfung der Verkehrssicherheit und des Gesundheitszustandes der Bäume
23. Nied: Etablierung einer Außengastronomie an der Wörthspitze
24. Schwanheim: Fußgängerüberweg in der Straße Alt-Schwanheim sicherer machen
25. Schwanheim: Erneuerung der Fahrradabstellanlagen am Waldspielplatz
26. Schwanheim: Radweg nach Kelsterbach im Bereich des „Spaghettiknotens“ befestigen
27. Schwanheim: Papierkörbe im Schwanheimer Unterfeld
28. Sossenheim: Verkehrsberuhigten Bereich in der Toni-Sender-Straße besser sichtbar machen und Parkplatzsituation ordnen
29. Sossenheim: Verbindungsweg zwischen Schaumburger Straße und Alt-Sossenheim beleuchten
30. Unterliederbach: Gehwege bei Veranstaltungen in der Ballsporthalle zugesperrt
31. Lärmberechnungen gemäß „RLS-90“ zu Verkehrslärm in Unterliederbach konkretisieren
32. Unterliederbach: Hortplätze 2019
33. Unterliederbach: Finanzielle Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Unterliederbach bei der Gründung einer Minifeuerwehr
34. Zeilsheim: Sicherheit für den Radverkehr im Bereich Hofheimer Straße/Alt-Zeilsheim verbessern
35. Zeilsheim: Ortstermin Schulwegsicherung Käthe-Kollwitz-Schule
- Antrag:
36. Schulkindbetreuung in Nied ausbauen
- Vorträge des Magistrats:
37. Bebauungsplan Nr. 926 - Nordwestlich Silobad
hier: Aufstellungsbeschluss - § 2 (1) BauGB
38. Kommunikationsanlagen an Schulen, Realisierung der Staffel 2018 - 2020
39. Robert-Blum-Schule - Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Schule, Betreuung und Cafeteria
40. Verpflichtung zur Entwicklung eines Grundstücks und Bestellung von 28 Wohn-Erbbaurechten in Griesheim, Froschhäuser Straße/Ahornstraße
41. Modernisierung von Sportanlagen im Rahmen des Kunstrasenprogrammes
hier: Bau- und Finanzierungsvorlagen für die drei Sportanlagen Goldstein, Riederwaldwiese und Rödelheim
42. Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)
hier: Beschlussfassung zum regionalen Leistungsangebot für den Jahresfahrplan 2020
43. Genehmigung des Planungsrahmens für Grundschulen als Modellflächenprogramm für Neubauten von Grundschulen
Genehmigung des Flächenprogramms für die Grundschulen Schönhofviertel und Grundschule Hansaallee
- Berichte des Magistrats:
44. Frankfurt To-Go-Pfandsystem stadtwweit einführen
45. Wie viele Theater gibt es für Kinder und Jugendliche?
46. 1. Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen
2. Frankfurt auf dem Weg zu einer barrierefreien Stadt
47. Unterbringung von sogenannten „Flüchtlings“
48. Übergangsunterkünfte müssen überprüft und ersetzt werden
49. Villa Meister als Bestandteil Frankfurter Industriekultur und Bereicherung der Lebensqualität erwerben
50. Verzögerte Fertigstellung des Neubaus für das Klinikum Höchst
51. Befreiungspraxis bei Baugenehmigungen
52. Wie digital sind Frankfurts Pflegeeinrichtungen?
53. Konfusion an Nieder Grundschulen nach Störfall im Industriepark Griesheim
54. Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung
55. Kosten der Plakatentfernung
56. Zweisystemuntersuchung im Raum Frankfurt
hier: Ergebnisbericht 2018
57. Mehrkosten
58. Radwege von Bürgersteigen und Straßen farblich absetzen
59. Sukzessive Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung
- Sonstige Anträge:
60. Planung zur Gestaltung des Spielplatzes in den Sulzbachwiesen
61. Terminplanung 2020

Susanne Serke
Ortsvorsteherin

Ortsbezirk 8 (Heddernheim - Niederursel - Nordweststadt)

Einladung zur 30. Sitzung des Ortsbeirates 8 am

Donnerstag, dem 21. März 2019, 19.30 Uhr,
Bürgerhaus Nordweststadt
(SAALBAU Titus Forum),
Walter-Möller-Platz/Nidaforum 2

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

- I. Anhörung der derzeit als Sozialbezirksvorsteherinnen und Sozialbezirksvorsteher sowie als Sozialpflegerinnen und Sozialpfleger tätigen Personen zur Änderung der Satzung über die Bildung von Sozialbezirken und die Bestellung von Sozialbezirksvorsteher/innen und Sozialpfleger/innen
- II. Verlegung Grillplatz Hadrianstraße in den Niddapark/Ginnheimer Wäldchen
- III. Allgemeine Fragen

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen des Ortsvorstehers
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 09.05.2019 um 20.00 Uhr im Bürgerhaus Nordweststadt (SAALBAU Titus Forum), Walter-Möller-Platz/Nidaforum 2, statt.
3. Genehmigung der letzten Niederschrift (29. Sitzung vom 21.02.2019)
4. Stellungnahmen des Magistrats zu Anregungen und Anfragen des Ortsbeirates
5. Mitteilungen Stadtbezirksvorsteher/-innen
6. Ortsbeiratsbudget

Unerledigte Drucksachen:

(Fristablauf gem. § 4 Absatz 10 GO OBR)

Auskunftsersuchen:

7. Belastung des Urselbachs mit multiresistenten Keimen
8. Leerstandsmanagement für den Ortsbezirk 8

Zurückgestellte Vorlagen:

Anträge:

9. Den Schilder- und Mastenwald etwas lichten
10. Wird der Max-Kirschner-Weg endlich zur Wohnadresse?

Neue Vorlagen:

Anträge:

11. Ermäßigung für Zeitkarteninhaber
12. Keine Erweiterung der Europäischen Schule auf dem bisherigen Standort
13. Bushaltestelle im Nordwestzentrum

14. Hochwasserschutz Urselbach
Maßnahmen aufgrund der beabsichtigten Gefahrenkarte
15. Tiefbaustelle Hofgut Obermühle -
Überschwemmungsschutz und Denkmalfunde zur alten Niederurseler Burg
16. Zukunft des Kirchgrundstücks von St. Matthias in der Thomas-Mann-Straße
17. Fastnachtsdienstag-Tradition auch an den Schulen im Ortsbezirk erhalten
18. Wettbüros dienen nicht dem sozialen Frieden - wie geht es weiter mit dem Kiosk „Palaver“?

Vortrag des Magistrats:

19. Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)
hier: Beschlussfassung zum regionalen Leistungsangebot für den Jahresfahrplan 2020

Berichte des Magistrats:

20. Frankfurt To-Go-Pfandsystem stadtwweit einführen
21. Neue Straßenbahnlinie zur Entlastung des Frankfurter Nordwestens
22. Wie viele Theater gibt es für Kinder und Jugendliche?
23. 1. Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen
2. Frankfurt auf dem Weg zu einer barrierefreien Stadt
24. Unterbringung von sogenannten „Flüchtlingsen“
25. Übergangsunterkünfte müssen überprüft und ersetzt werden
26. Befreiungspraxis bei Baugenehmigungen
27. Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung
28. Kosten der Plakatentfernung
29. Quartiersgarage für die Riedwiese/das Gebiet am Oberschelder Weg
30. Frankfurt-Nordwest (Gemarkung Niederursel und Praunheim)
Vorbereitende Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß § 165 (4) BauGB
31. Terminplanung 2020

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

Zurückgestellte Vorlagen:

1. Benennung einer stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin/Schöffin eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers/Schöffen für das Ortsgericht Frankfurt am Main VIII (Heddernheim, Niederursel)

Klaus Nattrodt
Ortsvorsteher

Ortsbezirk 11 (Fechenheim - Riederwald - Seckbach)

Einladung zur 30. Sitzung des Ortsbeirates 11 am

Montag, dem 25. März 2019, 19.30 Uhr,
Henry und Emma Budge-Stiftung,
Wilhelmshöher Straße 279, Festsaal, 2. OG

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

- I. Anhörung zur Satzung über die Bildung von Sozialbezirken und die Bestellung von Sozialbezirksvorsteherinnen und Sozialbezirksvorstehern bzw. Sozialpflegern
Frau Stadträtin Prof. Dr. Birkenfeld, sowie Vertreterinnen und/oder Vertreter des Jugend- und Sozialamtes berichten über die Satzung und beantwortet Fragen der Anwesenden.
- II. Sanierung und Neugestaltung des Spielplatzes Wächtersbacher Straße sowie Sanierung und Aufwertung des Bolzplatzes Birsteiner Straße
Vertreterinnen und/oder Vertreter des Grünflächenamtes stellen die Planungen zu den Spielplätzen vor und beantworten Fragen der Anwesenden.
- III. Allgemeine Fragen

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

- 1.1 Feststellung der Tagesordnung
- 1.2 Beschlussfassung über die Tagesordnung II (öffentlicher Teil)
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (29. Sitzung vom 18.02.2019)
3. Mitteilungen des Ortsvorstehers
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 13.05.2019 um 19.30 Uhr im Pfarrsaal der kath. Kirchengemeinde Heilig Geist, Schäfflestraße 19, statt.
4. Aktuelle Viertelstunde

Neue Vorlagen:

Anträge:

5. Spielmobileinsatz im Ortsbezirk 11
6. Benennung der Plätze Schäfflestraße (vor dem KIFAZ) und Schäfflestraße/Ecke Raiffeisenstraße (vor der Philippusgemeinde)
7. Weihnachtsbeleuchtung im Stadtteil Riederwald
8. Ausweitung Bewohnerparken
9. Heinz-Herbert-Karry-Straße/Seckbacher Landstraße: Fuß- und Radweg mittels Trennlinie voneinander abgrenzen
10. Gefahrenstelle Kreuzungsbereich Heinz Herbert Karry Straße/Arolser Straße/Wilhelmshöher Straße beseitigen

11. Tempo 30-Bereich in der Heinz-Herbert-Karry-Straße erweitern
12. Fahrradstellplätze U-Bahn-Haltestelle „Gewinnerstraße“
13. Erstellung eines Bebauungsplans, zwecks Herstellung eines Gehwegs in der Gelastraße
14. Auftragen eines Piktogramms Eingeschränktes Haltverbot Schäfflestraße 29
15. Wann beginnen die Bauarbeiten an der Konrad-Haenisch-Schule?
16. Erweiterungsbau Konrad-Haenisch-Schule
17. Erstellung eines Bebauungsplans, zwecks Herstellung eines Fuß- und Radweges für den sogenannten „Aldi-Weg“ (südliches Ende der Konstanzer Straße zur Ferdinand-Porsche-Straße)
18. Baustelle Gründenseestraße zwischen Fachfeldstraße und Konstanzer Straße
19. Halteverbot im Bereich südöstliche Carl-Benz-Straße
20. Verkehrsinsel um das Restaurant „Mainkur-Stuben“ begrünen
21. Poller Gründenseestraße 25
22. Straßenbahnlinie 12 ganztägig bis Fechenheim Schießhüttenstraße
23. Beseitigung der Fahrbahnaufwölbung Konstanzer Straße/Bodenseestraße
24. Buslinie 551, Verdichtung des Taktes im Berufsverkehr

Sonstiger Antrag:

25. Terminplanung 2020

Anregung:

26. Einhausung der A 661 mit einem Park-and-ride-Parkplatz verbinden

TAGESORDNUNG II

Neue Vorlagen:

Vorträge des Magistrats:

1. Kommunikationsanlagen an Schulen, Realisierung der Staffel 2018 - 2020
2. Flurbereinigung Frankfurt-Seckbach/Berger Warte
3. Modernisierung von Sportanlagen im Rahmen des Kunstrasenprogrammes
hier: Bau- und Finanzierungsvorlagen für die drei Sportanlagen Goldstein, Riederwaldwiese und Rödelheim
4. Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)
hier: Beschlussfassung zum regionalen Leistungsangebot für den Jahresfahrplan 2020

Berichte des Magistrats:

5. Brücken in Frankfurt am Main - Bausubstanz und Sanierung

6. Erweiterung der Schulturnhallennutzung für Sportvereine
7. Frankfurt To-Go-Pfandsystem stadtwweit einführen
8. Wie viele Theater gibt es für Kinder und Jugendliche?
9. 1. Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen
2. Frankfurt auf dem Weg zu einer barrierefreien Stadt
10. Unterbringung von sogenannten „Flüchtlings“
11. Übergangsunterkünfte müssen überprüft und ersetzt werden
12. Befreiungspraxis bei Baugenehmigungen
13. Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Bereiche Brandschutz und Technische Hilfeleistung
14. Kosten der Plakatentfernung
15. Schadstoffmessstation für den Erlenbruch

Anträge:

16. Einhausung A 661
17. Volleinhausung der A 661 jetzt beschließen
18. Kommt endlich die Einhausung der A 661? Aber nur die Variante L 1 sorgt für wirksamen Lärmschutz für Bornheim, Seckbach und den Riederwald!
19. Einhausung der Bundesautobahn A 661 (Variante L 2) als Chance für Stadtentwicklung, Stadtgrün und Stadtklima nutzen

Werner Skrypalle
Ortsvorsteher

Ortsbezirk 16 (Bergen-Enkheim)

Einladung zur 28. Sitzung des Ortsbeirates 16 am

Dienstag, dem 26. März 2019, 19.30 Uhr,
in der Nikolauskapelle Am Königshof /
Marktstraße 56

Eröffnung**Allgemeine Bürgerfragestunde**

- I. Vorstellung des Familiengesundheitszentrums
Vertreterinnen und Vertreter des Familiengesundheitszentrums sind eingeladen, die sich und ihre Arbeit sowie das Projekt „Wegweiser Fechenheim Nord“ vorstellen und Fragen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Ortsbeiratsmitglieder beantworten.
- II. Allgemeine Fragen

TAGESORDNUNG**Eigene Angelegenheiten:**

1. Feststellung der Tagesordnung

2. Genehmigung der letzten Niederschrift (27. Sitzung vom 19.02.2019)
3. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 14.05.2019 um 19.30 Uhr in der Nikolauskapelle Am Königshof / Marktstraße 56, statt.
4. Mitteilungen der Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen
5. Aktuelle Viertelstunde
6. Terminplanung 2020

Zurückgestellte Vorlagen:**Anträge:**

7. Tiefe Schlaglöcher in der Riedstraße sofort ausbessern und nach der Frostperiode umfassend sanieren
8. Erneuerung der Fahrbahndecke an der Bushaltestelle Rangenbergstraße/Leuchte
9. Großzügige Versiegelung von Grundstücksflächen

Neue Vorlagen:**Anträge:**

10. Erneuerung des Gehwegs an der Vilbeler-Landstraße 96 (Tank-Center)
11. Bauverzögerung Kita-Neubau Florianweg
12. Tempo 30 in der Victor-Slotosch-Straße und ein Zebrastreifen zwischen den Häusern 5-7
13. Grundwasserabsenkung Neubaugebiet Leuchte

Vorträge des Magistrats:

14. Flurbereinigung Frankfurt-Seckbach/Berger Warte
15. Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) hier: Beschlussfassung zum regionalen Leistungsangebot für den Jahresfahrplan 2020
16. Genehmigung des Planungsrahmens für Grundschulen als Modellflächenprogramm für Neubauten von Grundschulen
Genehmigung des Flächenprogramms für die Grundschulen Schönhofviertel und Grundschule Hansaallee

Berichte des Magistrats:

17. Frankfurt To-Go-Pfandsystem stadtwweit einführen
18. Wie viele Theater gibt es für Kinder und Jugendliche?
19. 1. Umsetzung der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen
2. Frankfurt auf dem Weg zu einer barrierefreien Stadt
20. Unterbringung von sogenannten „Flüchtlings“
21. Übergangsunterkünfte müssen überprüft und ersetzt werden

- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten Reinigungsfachkraft,
- Bestätigung über die Unterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ausführung von Reinigungstätigkeiten (UVV),
- beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbesichtigung,
- Erklärung zu § 14 des Gebäudereinigerungsvertrages,
- gültiges ISO 9000x-Zertifikat oder gleichwertiger Nachweis.

Weitere erforderliche Angaben:

Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet (ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?

- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 60 VgV eine Aufklärung des Angebotsinhaltes vor. Angebote mit einem Kalkulationszuschlag unter 70% werden ggf. aufgeklärt.

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, Telefax: 06 151 / 12 - 5 816

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

**Amt für Bau und Immobilien
Frauenhofschule,
Niederräder Landstraße 60 - 62
– Grund- und Unterhaltsreinigung –
Offenes Verfahren Nr. 25-2019-00030 nach VgV**

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau- und Immobilien
Berliner Straße 33 - 35
60311 Frankfurt am Main
Kontaktstelle(n): www.vergabe.stadt-frankfurt.de
Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 37 885
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Berliner Straße 33 - 35
60311 Frankfurt am Main
Kontaktstelle(n): Thomas Heller
Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 37 885
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu/int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2019-00030
- 2.2) Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:

4.279,18 m ²	Unterhaltsreinigung inkl. Grundreinigung
3.124,80 Std.	Reinigungsfachkraft
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
Frauenhofschule
Niederräder Landstraße 60 - 62
60528 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:

4.279,18 m ²	Unterhaltsreinigung inkl. Grundreinigung
3.124,80 Std.	Reinigungsfachkraft

 CPV-Referenznummer(n):
90919300-5
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.08.2019 bis 31.07.2021
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
25.04.2019, 12.00 Uhr

- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
25.04.2019
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung
des Auftrages:
01.08.2019 bis 31.07.2021
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu
Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe-
und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebots-
unterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von
Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl
für den Bieter als auch für jeden einzelnen
Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen
vorzulegen.
Kostenloser Download der Verdingungs-
unterlagen und Angebotsabgabe unter
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
Für das Angebot sind die von der Vergabe-
stelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.
Die Angebote müssen alle geforderten
Angaben, Erklärungen und Preise enthalten.
Von der in § 56 Abs. 2 VgV vorgesehenen
Möglichkeit zum Nachreichen geforderter
Erklärungen und Nachweise wird die
Vergabestelle absehen. Unvollständige
Angebote werden demzufolge ohne
Nachforderung zwingend ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass
folgende Unterlagen zwingend mit dem
Angebot einzureichen sind:

- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten Reinigungsfachkraft,
- Bestätigung über die Unterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ausführung von Reinigungstätigkeiten (UVV),
- Erklärung zu § 14 des Gebäudereinigerungsvertrages
- beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbesichtigung,
- gültiges ISO 9000x-Zertifikat oder gleichwertiger Nachweis.

Weitere erforderliche Angaben:
Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet
(ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?

- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 60 VgV eine Aufklärung des Angebotsinhaltes vor. Angebote mit einem Kalkulationszuschlag unter 70% werden ggf. aufgeklärt. Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim
Regierungspräsidium Darmstadt, Regie-
rungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4,
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt,
Telefax: 06 151 / 12 - 5 816

Der Antrag auf Einleitung eines Nach-
prüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB
unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungs-
verfahrens zum Zwecke der Aufhebung des
Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn
ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde
(§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien Hans-Leistokow-Straße 22 – Tief-, Erd- und Betonarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2019-00089 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 622
E-Mail: elisabeth.heiner@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2019-00089
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren
und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 ohne elektronische Signatur Textform
 mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 mit qualifizierter elektronischer Signatur
 kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Hans-Leistokow-Straße 22
60438 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
- Art der Leistung:
Gründungsarbeiten mit Erdaushub und Grundleitungsverlegung
- Umfang der Leistung:
Gründungsarbeiten mit Erdaushub und Grundleitungs- und Leerrohrverlegung
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–
- h) Aufteilung in Lose: Nein
Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen_
Beginn der Ausführung: 23.04.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.05.2019
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Amt für bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 622
E-Mail: elisabeth.heiner@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 25,00 Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
- Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
Geldinstitut: Postbank AG
Frankfurt am Main
IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09
BIC-Code: PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck: 25-2019-00089
Tief-, Erd- und Betonarbeiten
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 26.03.2019, 10.00 Uhr
Eröffnungstermin: am 26.03.2019, 10.00 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submissionsstelle
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 18.04.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Bau und Immobilien Straßenverkehrsamt, Gutleutstraße 191 – Unterhaltsreinigung –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2019-00107 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau- und Immobilien
Berliner Straße 33 - 35
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 37 885
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 über den Postweg
 mittels Telekopie
 direkt
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
UHR Straßenverkehrsamt [LDL020]
Art und Umfang der Leistung:
3.489,68 m² Unterhaltsreinigung
Produktschlüssel (CPV):
90919200
Ort der Leistung:
Straßenverkehrsamt
Gutleutstraße 191
60327 Frankfurt am Main
NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: Nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre mit der Option zur Verlängerung für 2 weitere Jahre. Sollte der Vertrag verlängert werden wird dies 3 Monate vor Vertragsende bekanntgegeben. Der Bieter hat keinen Anspruch auf die Vertragsverlängerung.
Beginn: 01.08.2019
Ende: 31.07.2021
- h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)
Anforderungsfrist: 02.04.2019, 12.00 Uhr
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 02.04.2019, 12.00 Uhr
Bindefrist: 31.07.2019
- j) Sicherheitsleistungen:
–

- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
 - 1.1 Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus der Handwerksrolle (nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist).
 2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 - 2.1 Einen Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personen- und Sachschäden pauschal 2.500.000,00 €, Bearbeitungsschäden 100.000,00 € sowie Schlüsselschäden 200.000,00 € je Schadenfall gemäß § 15 des Gebäudereinigerungsvertrages/§ 14 Glasreinigerungsvertrages oder im Bedarfsfall die Erklärung der Versicherung auf Erhöhung der geforderten Summen im Zuschlagsfall. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.
 - 2.2 Umsatzhöhe der letzten zwei Geschäftsjahre im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.
 3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
 - 3.1 Mindestens drei Referenzen von in der Art mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbaren Objekten (Amt/Bürogebäude). Jede der drei Referenzen muss mindestens eine Gesamtgröße von 1500 m² aufweisen; beiliegendes Formblatt („Anlage 3.1 der Bieter-Checkliste“) ist zwingend auszufüllen.
 - 3.2 Darstellung der Arbeitsorganisation (Objektübernahme und -vorbereitung, Reinigungsplan, Arbeitskleidung, Geräteausstattung, Chemie, ggf. mit Bilddarstellung)
 - 3.3 Aktuelle Anzahl Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen
 - 3.4 Qualitätsbeauftragter / Qualitätsbeauftragte Ihres Unternehmens (Name / Qualifikation)
 - 3.5 Aussagefähige Darstellung des Konzeptes zur Qualitätssicherung hinsichtlich Dokumentation und unangemeldeter Qualitätskontrollen
 - In welcher Form und in welchen Abständen erfolgen unangemeldete Qualitätskontrollen (vgl. § 4 des Reinigungsvertrages)?
 - Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet?
- m) Kosten der Vergabeunterlagen: Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:
wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
- 1 Preis (60 %)
 - 2 Qualität (40 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
–
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- q) Sonstige Informationen:
Kostenloser Download und Angebotsabgabe unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de. Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von einer Nachforderungsmöglichkeit der Unterlagen gemäß § 16 Abs. 2 VOL/A wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung ausgeschlossen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:
- Aufschlüsselungen der Stundenverrechnungssätze bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
 - Bestätigung über die Unterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ausführung von Reinigungstätigkeiten (UVV),
 - beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbesichtigung.
- Der Auftraggeber behält sich gemäß § 15 VOL/A eine Aufklärung des Angebotsinhaltes vor. Angebote mit einem Kalkulationszuschlag unter 70% werden ggf. aufgeklärt.
- Zusätzliche Angaben/Nachweise:
Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet (ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?
- Wenn ja, Adresse angeben
 - Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll
- Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.
Bierstadter Straße 9
65189 Wiesbaden
Telefon: 0 611 / 974 588 - 0
Telefax: 0 611 / 974 588 - 20
E-Mail: info@absthessen.de
Websites: www.absthessen.de und www.had.de

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.
Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre mit der Option zur Verlängerung für 2 weitere Jahre. Sollte der Vertrag verlängert werden wird dies 3 Monate vor Vertragsende bekanntgegeben. Der Bieter hat keinen Anspruch auf die Vertragsverlängerung.

Amt für Bau und Immobilien Bolongaropalast, Bolongarostraße 109 – Natursteinarbeiten –

Offenes Verfahren Nr. 25-2019-00109 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstr. 48
60594 Frankfurt am Main
Kontaktstelle(n): Projektleitung
Telefon: 069 / 212 - 39 041
Telefax: 069 / 212 - 44 509
E-Mail: julia.lienemeyer@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Kontaktstelle(n): LV Versand
Telefon: 069 / 212 - 39 041
Telefax: 069 / 212 - 44 509
E-Mail: lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2019-00109
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
Sanierung und Neukonzeption
Art der Arbeiten/Leistungen:
Natursteinarbeiten im Gebäude und außen (Rampen-Treppen-Anlagen)
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
Bolongaropalast
Bolongarostraße 109
65929 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
03.02.2020 bis 18.12.2020
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
07.05.2019, 09.30 Uhr

- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
–
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
03.02.2020 bis 18.12.2020
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen
beim Regierungspräsidium Darmstadt,
Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III
31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt
Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
 Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).



Amt für Bau und Immobilien Bolongaropalast, Bolongarostraße 109 – Trockenbauarbeiten –

Offenes Verfahren Nr. 25-2019-00110 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Amt für Bau und Immobilien
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Kontaktstelle(n): Projektleitung
 Telefon: 069 / 212 - 39 041
 Telefax: 069 / 212 - 44 509
 E-Mail: julia.lienemeyer.amt65@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
 Amt für Bau und Immobilien
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Kontaktstelle(n): LV Versand
 Telefon: 069 / 212 - 39 041
 E-Mail: lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
 elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
 25-2019-00110
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:
 Bauvorhaben/Maßnahme:
 Sanierung und Neukonzeption
 Art der Arbeiten/Leistungen:
 Trockenbauarbeiten
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
 Bolongaropalast
 Bolongarostraße 109
 65929 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
 01.08.2019 bis 21.01.2021
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
 07.05.2019, 10.30 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
 –
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
 01.08.2019 bis 21.01.2021
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
 Vergabekammer des Landes Hessen
 beim Regierungspräsidium Darmstadt,
 Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III
 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
 64283 Darmstadt
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien Franckeschule, Falkstraße 71 – Brandschutztüren - Metall –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2019-00111 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Amt für Bau und Immobilien
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 39 450
 E-Mail: serhat.gedik@stadt-frankfurt.de
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: 25-2019-00111
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 ohne elektronische Signatur Textform
 mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 mit qualifizierter elektronischer Signatur
 kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
 Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
 Franckeschule
 Falkstraße 71
 60487 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
 Art der Leistung:
 Herstellen, Liefern und Montieren der Brandschutztüren aus Metall (Stahl+Glas) in der Franckeschule in Frankfurt am Main.
 Umfang der Leistung:
 Baustelleneinrichtung/Vorbereitende Maßnahmen
- | | |
|---------|---|
| 16 Stk. | großformatige Stahlglas Türanlagen, mit und ohne Brandschutzanforderungen als T30-RS, ein- und zweiflügelig, incl. Feststellanlagen |
| 11 Stk. | Stahlblechtüren, mit u. ohne Brandschutzanforderungen als T30-RS, einflügelig |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
 Zweck der baulichen Anlage: Sanierung und Erweiterung
 Zweck des Auftrags: Bauleistungen
- h) Aufteilung in Lose: Nein
 Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 13.06.2019
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 16.10.2019
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
 Amt für Bau und Immobilien
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 39 450
 E-Mail: serhat.gedik@stadt-frankfurt.de
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Höhe der Kosten: 35,00 Euro
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
 Geldinstitut: Postbank AG
 Frankfurt am Main
 IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09
 BIC-Code: PBNKDEFFXXX
 Verwendungszweck: 25-2019-00111
 FRA_SAN_Brandschutztüren/
 Metallbautüren Stahl-Glas
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
 Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
 - auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
 Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle EG
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 E-Mail: Submissionsstelle.Amt25@stadt-frankfurt.de
 Online-Plattform: www.abi.frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 24.04.2019, 09.30 Uhr
 Eröffnungstermin: am 24.04.2019, 09.30 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle EG
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Zimmer: EG Submissionsstelle
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 04.06.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

**Amt für Bau und Immobilien
Uhlandschule, Ostendstraße 35
– Grund- und Unterhaltsreinigung –
Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2019-00114
nach VOL/A**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau- und Immobilien
Berliner Straße 33 - 35
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 37 885
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 über den Postweg
 mittels Telekopie
 direkt
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
UHR Uhlandschule [LDL020]
Art und Umfang der Leistung:
3.165,81 m² Unterhaltsreinigung
12.663,24 m² Grundreinigung
Produktschlüssel (CPV):
90919300
Ort der Leistung:
Uhlandschule
Ostendstraße 35
60389 Frankfurt am Main
NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: Nein

- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre mit der Option zur Verlängerung für 2 weitere Jahre. Sollte der Vertrag verlängert werden wird dies 3 Monate vor Vertragsende bekanntgegeben. Der Bieter hat keinen Anspruch auf die Vertragsverlängerung.
Beginn: 01.05.2019
Ende: 30.04.2021
- h) Anfordern der Unterlagen
bei: siehe a)
Anforderungsfrist: 04.04.2019, 11:24 Uhr
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 04.04.2019, 12.00 Uhr
Bindefrist: 30.04.2019
- j) Sicherheitsleistungen:
–
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
1.1 Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus der Handwerksrolle (nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist).
2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
2.1 Einen Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personen- und Sachschäden pauschal 2.500.000,00 €, Bearbeitungsschäden 100.000,00 € sowie Schlüsselschäden 200.000,00 € je Schadenfall gemäß § 15 des Gebäudereinigungsvertrages/§ 14 Glasreinigungsvertrages oder im Bedarfsfall die Erklärung der Versicherung auf Erhöhung der geforderten Summen im Zuschlagsfall. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.
2.2 Umsatzhöhe der letzten zwei Geschäftsjahre im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.
3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
3.1 Mindestens drei Referenzen von in der Art mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbaren Objekten (Amt/Bürogebäude). Jede der drei Referenzen muss mindestens eine Gesamtgröße von 1500 m² aufweisen; beiliegendes Formblatt („Anlage 3.1 der Bieter-Checkliste“) ist zwingend auszufüllen.
3.2 Darstellung der Arbeitsorganisation (Objektübernahme und -vorbereitung, Reinigungsplan, Arbeitskleidung, Geräteausstattung, Chemie, ggf. mit Bilddarstellung)
3.3 Aktuelle Anzahl Mitarbeiter / Mitarbeiter innen im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen
3.4 Qualitätsbeauftragter / Qualitätsbeauftragte Ihres Unternehmens (Name / Qualifikation)
- 3.5 Aussagefähige Darstellung des Konzeptes zur Qualitätssicherung hinsichtlich Dokumentation und unangemeldeter Qualitätskontrollen
- In welcher Form und in welchen Abständen erfolgen unangemeldete Qualitätskontrollen (vgl. § 4 des Reinigungsvertrages)?
- Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet?
- m) Kosten der Vergabeunterlagen: Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- n) Zuschlagskriterien:
wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
1 Preis (65 %)
2 Qualität (35 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
–
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- q) Sonstige Informationen:
Kostenloser Download und Angebotsabgabe unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de. Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von einer Nachforderungsmöglichkeit der Unterlagen gemäß § 16 Abs. 2 VOL/A wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung ausgeschlossen.
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:
- Aufschlüsselungen der Stundenverrechnungssätze bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
- Bestätigung über die Unterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ausführung von Reinigungstätigkeiten (UVV),

- beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbesichtigung,
- Erklärung zu § 14 des Gebäudereinigerungsvertrages.

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 15 VOL/A eine Aufklärung des Angebotsinhaltes vor. Angebote mit einem Kalkulationszuschlag unter 70% werden ggf. aufgeklärt.

Zusätzliche Angaben/Nachweise:
Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet (ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?

- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.
Bierstadter Straße 9
65189 Wiesbaden
Telefon: 0 611 / 974 588 - 0
Telefax: 0 611 / 974 588 - 20
E-Mail: info@absthessen.de
Websites: www.absthessen.de und www.had.de

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre mit der Option zur Verlängerung für 2 weitere Jahre. Sollte der Vertrag verlängert werden wird dies 3 Monate vor Vertragsende bekanntgegeben. Der Bieter hat keinen Anspruch auf die Vertragsverlängerung.

Amt für Bau und Immobilien GOS Preungesheim, Alkmenestraße 3 – Gerüstbauarbeiten –

Offenes Verfahren Nr. 25-2019-00115 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Amt für Bau und Immobilien
Gutleutstraße 7 - 11
60329 Frankfurt am Main
E-Mail: kai.janssen@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 30 230
Telefax: 069 / 212 - 44 509
E-Mail: kai.janssen@stadt-frankfurt.de
Internet: www.abi.frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2019-00115
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
GOS Preungesheim, Neubau Gymnasiale Oberstufe an der CMS

Art der Arbeiten/Leistungen:
Arbeits- und Schutzgerüste außen;
Standgerüst, Belagsverbreiterungen und Treppentürme
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
GOS Preungesheim
Alkmenestraße 3
60435 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
17.06.2019 bis 06.08.2020
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
09.04.2019, 11.30 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
–
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
17.06.2019 bis 06.08.2020
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen
beim Regierungspräsidium Darmstadt,
Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III
31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien Henri-Dunant-Schule, Schaumburger Straße 66-68 – Holztüren –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2019-00119 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Amt 25 - Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 432
Telefax: 069 / 212 - 46 333
E-Mail: grit.kaemmer-desoi@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2019-00119
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Henri-Dunant-Schule
Schaumburger Straße 66 - 68
65936 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
- Art der Leistung:
Lieferung und Einbau von Holztüren
- Umfang der Leistung:
- | | |
|-------------|-------------------------------------|
| ca. 92 Stk. | Holztüren mit
Stahlfassungsargen |
| ca. 40 Stk. | Holztüren mit Stockzarge |
| ca. 14 Stk. | Holzrahmentüren |

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–

- h) Aufteilung in Lose: Nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose
(alle Lose müssen angeboten werden)

- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 08.07.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 09.08.2019
- j) Nebenangebote: zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 432
Telefax: 069 / 212 - 46 333
E-Mail:
lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 50,00 Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
Geldinstitut: Postbank AG
Frankfurt am Main
IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09
BIC-Code: PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck: 25-2019-00119
Henri-Dunant-Schule - Holztüren

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 02.04.2019, 12.00 Uhr
Eröffnungstermin: am 02.04.2019, 12.00 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer:
Submissionstelle EG
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
- Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
- v) Ablauf der Bindefrist: 20.05.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

Amt für Bau und Immobilien KGS Niederrad, Im Mainfeld – Küchentechnik –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2019-00123 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 142
Telefax: 069 / 212 - 43 118
E-Mail: lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2019-00123
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 ohne elektronische Signatur Textform
 mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 mit qualifizierter elektronischer Signatur
 kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
KGS Niederrad
Im Mainfeld
60528 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
Art der Leistung:
Küchentechnik KGS Niederrad
Umfang der Leistung:
Edelstahlküche incl. Kältetechnik für ca. 450 VT mit 3 Combidämpfer,
1 Stk. Kochkessel, 1 Stk. Kippbratpfanne, Arbeitstische, Ausgabenanlage, Kühlvitrine, Spülküche, 1 Stk. Normalkühlzelle, 1 Stk. Tiefkühlzelle, 1 Stk. Vorkühlzelle
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–
- h) Aufteilung in Lose: Nein
Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 24.06.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 11.10.2019
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 142
Telefax: 069 / 212 - 43 118
E-Mail: lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 20,00 Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
Geldinstitut: Postbank AG
Frankfurt am Main
IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09
BIC-Code: PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck: 25-2019-00123
KGS Niederrad
Küchentechnik
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: siehe a)
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 04.04.2019, 11.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 04.04.2019, 11.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: EG 002
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

v) Ablauf der Bindefrist: 21.06.2019

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III
31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Straßenbau und Immobilien Stresemannallee – Straßenbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2019-00050 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 34 476
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 66-2019-00050
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 - ohne elektronische Signatur Textform
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Stresemannallee
60596 Frankfurt am Main - Sachsenhausen
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose
- Art der Leistung:
Straßenbauarbeiten
- Umfang der Leistung:
- | | |
|--------------------|--|
| 700 m ² | Asphaltaufbruch teerhaltig,
Dicke 8-12 cm |
| 350 m ² | Asphaltaufbruch,
Dicke 18-35 cm |
| 575 m ³ | Aushub für Grunderneuerung
bis >Z2, >DK 0 |
| 560 m ³ | Kanalgrabenaushub bis
4,5 m Tiefe |
| 175 m | Steinzeugrohr DN 150
verlegen |
| 150 m | Kanal DN 300 Stahlbetonrohr
verlegen |

- | | |
|--|---|
| <p>3 Stk. Stahlbetonfertigteilschächte DN1000 einbauen</p> <p>1 Stk. Kombischacht (Mauerwerk/Stahlbeton) DN1200 herstellen</p> <p>13 Stk Erneuerung Sinkkästen</p> <p>1.100 m³ Schottertragschicht und Asphaltoberbau</p> <p>g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–</p> <p>h) Aufteilung in Lose: <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Ja, Angebote sind möglich:
<input type="checkbox"/> nur für ein Los
<input type="checkbox"/> für ein oder mehrere Lose
<input type="checkbox"/> nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)</p> <p>i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 01.07.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 16.08.2019</p> <p>j) Nebenangebote: <input type="checkbox"/> zugelassen
<input type="checkbox"/> nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
<input checked="" type="checkbox"/> nicht zugelassen</p> <p>k) Anforderung der Vergabeunterlagen auf:
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de</p> <p>l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.</p> <p>o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Ansprechpartner:
Submissionsstelle
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de</p> <p>p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch</p> <p>q) Ablauf der Angebotsfrist: am 28.03.2019, 09.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 28.03.2019, 09.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submissionsraum
siehe Vergabeunterlagen</p> <p>Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter</p> | <p>r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen</p> <p>s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen</p> <p>t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter</p> <p>u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung).
Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
MVAS-Nachweis(e), Nachweis Eintragung in Handwerksrolle „Straßenbau“ /IHK, Bieterangaben / Nachweise gemäß LV</p> <p>v) Ablauf der Bindefrist: 28.05.2019</p> <p>w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III
31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt</p> |
|--|---|

- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:
Die Vergabeunterlagen stehen unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de nach kurzer Registrierung kostenfrei und unmittelbar digital zur Verfügung.
Fragen zur Vergabeunterlagen können per E-Mail an vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de gerichtet werden.

Amt für Straßenbau und Erschließung Kaulbachstraße – Straßenbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2019-00051 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 48 996
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 66-2019-00051
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren

- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Kaulbachstraße
60599 Frankfurt am Main - Sachsenhausen
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
Art der Leistung:
Straßenbauarbeiten
Umfang der Leistung:
- | | |
|--------------------------|--|
| ca. 1.100 m ² | Asphaltbefestigung Dicke ca. 8 cm fräsen |
| ca. 1.110 m ² | Großpflaster einschl. Bettung ausbrechen |
| ca. 350 m ³ | ungebundene Tragschicht aufbrechen |
| ca. 9 Stk. | Straßenabläufe erneuern bzw. einbauen |
| ca. 120 m | Betonbordsteine versetzen |
| ca. 1.100 m ² | ungebundene Schottertragschicht einbauen |
| ca. 1.100 m ² | Asphalttragschicht d = 10 cm einbauen |
| ca. 330 m | Gussasphaltrinne d = 3,5 cm einbauen |
| ca. 1.100 m ² | Asphaltdecke d = 4 cm einbauen |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
Zweck der baulichen Anlage: Straßenbauarbeiten
- h) Aufteilung in Lose: Nein
Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 01.07.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 10.08.2019
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen unter:
 Telefon: 069 / 212 - 48 996
 Telefax: 069 / 212 - 35 106
 Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind unter:
 Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 02.04.2019, 13.00 Uhr
 Eröffnungstermin: am 02.04.2019, 13.00 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Zimmer: Submissionszimmer
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
 MVAS-Nachweis(e), Nachweis Eintragung Handwerksrolle „Straßenbau“ / IHK, Nachweis der Zulassung der vorgesehenen Entsorgungs- / Verwertungsstelle, Benennung eines / einer SiGeKo beim Einsatz von Nachunternehmern, Bieterangaben/ Nachweise gemäß LV sowie Nachweise gem. Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes.
- v) Ablauf der Bindefrist: 24.05.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III
 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
 Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
 Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
 Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
 niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:
 Fragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich per E-Mail an die Vergabestelle (vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de) zu richten.



- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 - ohne elektronische Signatur Textform
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Kaulbachstraße
60594 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
- Art der Leistung:
Kampfmittelsondierung
- Umfang der Leistung:
ca. 3.300 m² Flächensondierung 5 m Tiefe
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
- | | |
|---|------------|
| Beginn der Ausführung: | 01.07.2019 |
| Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: | 10.08.2019 |
- j) Nebenangebote: zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 - nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen auf:
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 03.04.2019, 10.30 Uhr
- Eröffnungstermin: am 03.04.2019, 10.30 Uhr
- Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submissionzimmer
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- Berufsgenossenschaft,
- Berufshaftpflichtversicherung mit entsprechenden Deckungssummen (Personenschäden mind. 1,5 Mio., Sach- und Vermögensschäden 250.000 € oder alternativ zusätzlich zur bestehenden Versicherung eine Erklärung des Versicherers, dass im Auftragsfall eine Versicherung in entsprechender Höhe abgeschlossen wird).
- Mindestens 1 vergl. Referenz,
- Erlaubnis gemäß §7 SprengG

Für das vorgesehene Personal:

- Befähigungsschein nach § 20 SprengG für die verantwortlichen Personen gemäß § 19 SprengG nicht älter als 5 Jahre
- MVA Nachweis

- v) Ablauf der Bindefrist: 31.05.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 VOB-Stelle Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
 niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:
 Vergabeunterlagen stehen unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de nach kurzer Registrierung kos-tenfrei und unmittelbar digital zur Verfügung. Fragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich per E-Mail an vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de zu richten.

Grünflächenamt Sportanlage Goldstein, Zur Waldau / Straßburger Straße – Sportplatzbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2019-00029 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Frankfurt am Main
 Grünflächenamt
 Adam-Riese-Straße 25
 60327 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 73 028
 E-Mail: sven.feilhaber@stadt-frankfurt.de
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: 67-2019-00029
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 - ohne elektronische Signatur Textform
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
 Sportanlage Goldstein
 Zur Waldau / Straßburger Straße
 60529 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung,
 ggf. aufgeteilt in Lose
- Art der Leistung:
 Sportplatzbauarbeiten
- Umfang der Leistung:
 Leistungen Landschaftsbauarbeiten
 Kampfmittelsondierung
- | | |
|-----------------------|-----------------------------------|
| 2.980 m ² | Georadar |
| 15.445 m ² | Geomagnetik |
| 2.280 m ² | Abbruch Betonpflaster |
| 1.100 m | Abbruch TB |
| 105 m | Abbruch Ballfangzaun
H bis 6 m |
| 225 m | Abbruch Wildschutzzaun |
| 50 Stk. | Ausstattungsgegenstände aufnehmen |

5 Stk.	Mastleuchten aufnehmen	Blitzschutz und Erdungsanlagen:
6 Stk.	Flutlichtmaste H = 18 m aufnehmen	Erdung, Potentialsteuerung der Schrittspannung im Bereich der Flutlichtmasten, Erdungsanlagen der Wegemaste, Zaunanlagen, Barrieren
970 m ²	Kunststoffbelag abbrechen	Steuerung der Flutlichtanlage
970 m ²	Asphalt abbrechen	und Wegebeleuchtung: DALI
95 m	Winkelstützwand abbrechen	ca.1.400 m Kabel und Leitungen
93 m	Winkelstützwand neu H = 1,55 m	Schwachstromanlagen:
840 m ³	STS ausbauen, lagern, einbauen	4 Stk. wetterfeste Druckkammerlautsprecher
490 m ³	STS liefern, einbauen	ca. 500 m Kabel und Leitungen
880 m ²	Betonpflaster 10 cm, Splittfuge	g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
1.290 m ²	Betonpflaster 10 cm, Fischgrätverband	–
1.400 m ²	Betonpflaster 10/20/8	h) Aufteilung in Lose: <input checked="" type="checkbox"/> Nein
1.000 m	Beton Bordstein	Ja, Angebote sind möglich:
425 m	Wurzelschutzbahn um das Spielfeld	<input type="checkbox"/> nur für ein Los
8.715 m ²	Kunststoffrasenbelag	<input type="checkbox"/> für ein oder mehrere Lose
2 Stk.	Minispielfeldbanden	<input type="checkbox"/> nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
235m	Zaun Doppelstabmatte H = 1,5 m über Gelände	i) Ausführungsfristen:
3 Stk.	Drehflügeltor Zaun	Beginn der Ausführung: 08.07.2019
58 m	Ballfangzaun Netz H = 6 m	Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 06.12.2019
58 m	Ballfangzaun Netz H = 4 m	j) Nebenangebote: <input type="checkbox"/> zugelassen
90 m	Spielfeldbarriere, Gitterfüllung	<input checked="" type="checkbox"/> nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
525 m	Spielfeld-Beregnungsanlage mit Versenkreuern mit Druckrohr	<input type="checkbox"/> nicht zugelassen
825 m	Steuerkabel	k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
355 m ³	rohrlose Dräne	Grünflächenamt
90 m	Abwasserkanal DN 100 bis 300	Adam-Riese-Straße 25
328 Stk.	Rigolboxen	60327 Frankfurt am Main
14 Stk.	Rigolboxschächte	Telefon: 069 / 212 - 73 028
3 Stk.	Fahnenmast	E-Mail: sven.feilhaber@stadt-frankfurt.de
17 Stk.	Sitzbank aus Betonfertigteilen teilw. mit Holz-Sitzaufgabe	Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
2 Stk.	Tor Fußball	l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
4 Stk.	Tor Jugendfußball	Höhe der Kosten: 55,00 Euro
2 Stk.	Spielerkabine	Zahlungsweise: Banküberweisung
6.500 m ²	Rasen	Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
12 Stk.	Großbäume	Geldinstitut: Postbank AG
Starkstromanlagen:		Frankfurt am Main
6 Stk.	Maste 18 m	IBAN: DE16 5001 0060 0000
2 Stk.	Maste 10 m	0026 09
14 Stk.	Lichtstelen LPH 4 m	BIC-Code: PBNKDEFFXXX
17 Stk.	LED Fluter mit Blenden	Verwendungszweck: 67-2019-00029
		Sportanlage Goldstein
		Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 03.04.2019, 09.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 03.04.2019, 09.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submissionzimmer
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: –
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 08.07.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis



Grünflächenamt	2 Stk.	vorhandene Fluter, 8 m, ab- bauen
Sportanlage Rödelheim,	1.325 m	Drainageleitungen DN 100
Bottenhorner Weg	270 m ³	Sickerpackung Drainagen
– Sportplatzbauarbeiten –	545 m	Kanalrohre bis DN 150 bis DN 300
Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2019-00032 nach VOB/A		
a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):	310 m ³	Sand / Auflager
Stadt Frankfurt am Main	520 m	Bewässerungsleitungen
Grünflächenamt	12 Stk.	Teilkreisregner
Adam-Riese-Straße 25	3 Stk.	Vollkreisregner
60327 Frankfurt am Main	563 Stk.	Rigolenkörbe
Telefon: 069 / 212 - 73 028	370 m ³	Schotter 0/32
E-Mail: sven.feilhaber@stadt-frankfurt.de	30 m ³	Schotter 0/16
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de	60 Stk.	Blockstufen
b) Vergabeverfahren:		
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A	930 m ²	Betonsteinpflaster 20/10/8
Vergabenummer: 67-2019-00032	345 m	Rinne zur Spielfeldeinfassung
c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:	810 m ³	Schotter 0/32 Profilausgleich Großspielfeld
<input type="checkbox"/> Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.	270 m ³	Nivellierschicht Großspielfeld
<input type="checkbox"/> Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.	11 m ³	Nivellierschicht Minifeld
<input checked="" type="checkbox"/> Es werden elektronische Angebote akzeptiert.	6.750 m ²	geb. elastische Tragschicht Großspielfeld
<input checked="" type="checkbox"/> ohne elektronische Signatur Textform		
<input checked="" type="checkbox"/> mit fortgeschrittener elektronischer Signatur		
<input checked="" type="checkbox"/> mit qualifizierter elektronischer Signatur		
<input type="checkbox"/> kein elektronisches Vergabeverfahren	266 m ²	geb. elastische Tragschicht Minifeld
d) Art des Auftrags:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausführung von Bauleistungen	6.750 m ²	Kunststoffrasen Großspielfeld
<input type="checkbox"/> Planung und Ausführung von Bauleistungen	266 m ²	Kunststoffrasen Minifeld
<input type="checkbox"/> Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)	156 to	Quarzsand Spielfeld
	28,50 to	EPDM Neugranulat
e) Ort der Ausführung:	30 Stk.	LED Fluter
Sportanlage Rödelheim	992 m	Erdkabel bis NYY-J 40 x 2,5 mm ²
Bottenhorner Weg		
60489 Frankfurt am Main	110 m	Ballfangzaun, h = 8 m
f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:	60 m	Ballfangzaun, h = 6 m
Art der Leistung:	152 m	Ballfangzaun, h = 4 m
Sportplatzbauarbeiten	50 m	Barriere mit Gittermattenfüllung
Umfang der Leistung:		
Sportanlage Rödelheim	60 m	Bande Minispielfeld
Kurzbeschreibung/Hauptmassen:		
13.500 m ² flächige Erkundung Kampfmittel		
1.740 m ³ Bodenaushub		
2 685 to Zulage Boden Z 1		
1.225 to Zulage Boden Z 2		
570 to Tennendecke aufnehmen und widerverwerten		
570 to Zulage Z 2 Tenne		
8 Stk. vorhandene Fluter, 14 m, abbauen		
g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:		
h) Aufteilung in Lose: <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Ja, Angebote sind möglich:
		<input type="checkbox"/> nur für ein Los
		<input type="checkbox"/> für ein oder mehrere Lose
		<input type="checkbox"/> nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 17.06.2019
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 29.11.2019
- Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Zimmer: Submissionszimmer
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
 Grünflächenamt
 Adam-Riese-Straße 25
 60327 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 71 416
 E-Mail: sven.feilhaber@stadt-frankfurt.de
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Höhe der Kosten: 55,00 Euro
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
 Geldinstitut: Postbank AG
 Frankfurt am Main
 IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09
 BIC-Code: PBNKDEFFXXX
 Verwendungszweck: 67-2019-00032
 Sportanlage Rödelheim
- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
 Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 10.04.2019, 09.30 Uhr
 Eröffnungstermin: am 10.04.2019, 09.30 Uhr
- v) Ablauf der Bindefrist: 17.06.2019

- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim
Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III
31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen
Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu
Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und
Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen
einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern
vorgesehen, sind sowohl für den Bieter
als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer
Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes
gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung
zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden
Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der
Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und
innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

**Hafen- und Marktbetriebe
der Stadt Frankfurt am Main
Lindleystraße 7 und 12
– fernmelde- und
Informationstechnische Anlagen –
Öffentliche Ausschreibung Nr. 92H-2019-00005
nach VOB/A**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Hafen- und Marktbetriebe
der Stadt Frankfurt am Main
Lindleystraße 14
60314 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 2 698 589
Telefax: 069 / 2 698 560
E-Mail: info@hfm-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 92H-2019-00005
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren
und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch
zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch
zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren

- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von
Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Hafen- und Marktbetriebe
der Stadt Frankfurt am Main
Lindleystraße 7 + 12
60314 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:
Fernmelde- und informationstechnische Anlagen
- Umfang der Leistung:
- Los 1: Lindleystraße 7
320 Stk. Demontage und Montage
von Meldern,
Hupen und 1 Zentrale
- Los 2: Lindleystraße 12
465 Stk. Demontage und Montage
von Meldern, Hupen und
1 Zentrale
- 3.500 m Kabel und Leitungen
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage
oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen
gefordert werden:
–
- h) Aufteilung in Lose: Nein
Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose
(alle Lose müssen
angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der
Ausführung: 09.05.2019
Fertigstellung oder Dauer
der Leistungen: 25.10.2019
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit
einem Hauptangebot
zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
FAAG Technik GmbH
Hochbau
Niddastraße 107
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 2 698 - 589
Telefax: 069 / 2 698 - 822
E-Mail:
ausschreibungen-faagtechnik@faag.abg-th.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 25,00 Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: FAAG TECHNIK GmbH
Geldinstitut: Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE06 5005 0201 0200
0390 59
BIC-Code: HELADEF1822
Verwendungszweck: 92H-2019-00005
Fernmelde- und informationstechnische Anlagen [BL015]
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Zentrale Submissionsstelle
ABG FRANKFURT
HOLDING GmbH
Niddastraße 107
60329 Frankfurt am Main
E-Mail: submissionsstelle@abg-fh.de
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 10.04.2019, 11.00 Uhr
Eröffnungstermin: am 10.04.2019, 11.00 Uhr
Ort: Zentrale Submissionsstelle
ABG FRANKFURT
HOLDING GmbH
Niddastraße 107
60329 Frankfurt am Main
Zimmer: B 003
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
- Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
- v) Ablauf der Bindefrist: 06.05.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III
31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:
Fragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich per Telefax oder E-Mail bis spätestens 10.04.2019 an die zuständige Stelle für die Auskunftserteilung zu richten.

Kulturamt Frankfurt am Main Jüdisches Museum Frankfurt, Untermainkai 14 - 15

– Landschaftsbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 92H-2019-00011 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Kulturamt
Brückenstraße 3 - 7
60549 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 36 325
Telefax: 069 / 212 - 37 859
E-Mail: info.amt41@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 92H-2019-00011
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Jüdisches Museum Frankfurt
Untermainkai 14 - 15
60311 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
- Art der Leistung:
Wallanlage – Landschaftsarbeiten
- Umfang der Leistung:
Neugestaltung bzw. Wiederherstellung der Wallanlagen im Bereich des Jüdischen Museums, Landschaftsbauarbeiten
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 02.09.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 29.11.2019
- j) Nebenangebote: zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
FAAG Technik GmbH
Hochbau
Niddastraße 107
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 2 698 589
Telefax: 069 / 2 698 560
E-Mail:
ausschreibungen-faagtechnik@faag.abg-fh.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 25,00 Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: FAAG TECHNIK GmbH
Geldinstitut: Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE06 5005 0201 0200 0390 59
BIC-Code: HELADEF1822
Verwendungszweck: 92H-2019-00011
JMF LV 39.2 Wallanlagen
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Zentrale Submissionsstelle
ABG FRANKFURT
HOLDING GmbH
Niddastraße 107
60329 Frankfurt am Main
E-Mail: submissionsstelle@abg-fh.de
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 23.04.2019, 11.00 Uhr
Eröffnungstermin: am 23.04.2019, 11.00 Uhr
Ort: Zentrale Submissionsstelle
ABG FRANKFURT
HOLDING GmbH
Niddastraße 107
60329 Frankfurt am Main
Zimmer: B 003
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
- Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
- v) Ablauf der Bindefrist: 23.07.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz: Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben: Fragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich per Telefax oder E-Mail bis spätestens 23.04.2019 an die zuständige Stelle für die Auskunftserteilung zu richten.

**Ordnungsamt
Servicezentrum Rund ums Auto,
Am Römerhof 19
– Zulassungsplaketten –**

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 32-2019-00003
nach VOL/A**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Ordnungsamt
Kleyerstraße 86
60326 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 43 383
Telefax: 069 / 212 - 44 135
E-Mail: logistik.amt32@stadt-frankfurt.de

- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
68-2019-00018
- 2.2) Art des Auftrages:
Lieferauftrag
- 2.2) Kurze Beschreibung:
Verwertung der anfallenden Verbrennungsasche aus der Schlammverbrennung der SEVA Sindlingen für den Zeitraum 01.08.2019 bis 31.07.2020 mit einer Option der Verlängerung bis zum 31.07.2021
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
SEVA Sindlingen
Roter Weg 4
65931 Frankfurt am Main - Sindlingen
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Verwertung der anfallenden Verbrennungsasche aus der Schlammverbrennung der SEVA Sindlingen für den Zeitraum 01.08.2019 bis 31.07.2020 mit einer Option der Verlängerung bis zum 31.07.2021

CPV-Referenznummer(n):
90513400-0
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.08.2019 bis 31.07.2020
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
09.04.2019, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
09.04.2019
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.08.2019 bis 31.07.2020
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, Telefax: 06 151 / 12 - 5 816

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Stadtentwässerung Frankfurt am Main ARA Niederrad, Goldsteinstraße 238 – Starkstrom- und Schwachstromanlage –

Offenes Verfahren Nr. 92H-2019-00008 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
E-Mail: poststelle.eb68@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
FAAG Technik GmbH - Hochbau
Niddastraße 107
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 2 698 589
Telefax: 069 / 2 698 560
E-Mail: sef_vm@faag.abg-fh.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
92H-2019-00008

- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:
 Bauvorhaben/Maßnahme:
 SEF Neubau Labor- und Bürogebäude
 Art der Arbeiten/Leistungen:
 Starkstrom- und Schwachstromanlagen und PV
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
 ARA Niederrad
 Goldsteinstraße 238
 60528 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
 15.07.2019 bis 18.05.2020
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
 16.04.2019, 11.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
 –
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
 15.07.2019 bis 18.05.2020
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
 Vergabekammer des Landes Hessen
 beim Regierungspräsidium Darmstadt,
 Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III
 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
 64283 Darmstadt
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
 Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Stadtentwässerung Frankfurt am Main ARA Niederrad, Goldsteinstraße 238 – Stahl- und Metallbaurbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 92H-2019-00009 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Frankfurt am Main
 Stadtentwässerung Frankfurt am Main
 Goldsteinstraße 160
 60528 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 2 698 - 589
 Telefax: 069 / 2 698 - 560
 E-Mail: poststelle.eb68@stadt-frankfurt.de
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: 92H-2019-00009
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
 ARA Niederrad
 Goldsteinstraße 238
 60528 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung,
 ggf. aufgeteilt in Lose
- Art der Leistung:
 Stahl- und Metallbaurbeiten TZ
- Umfang der Leistung:
- | | |
|------------------------|-------------------|
| ca. 23 to | Stahlkonstruktion |
| ca. 500 m ² | Trapezblech |
| ca. 435 m ² | Isopaneel-Fassade |

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–
- h) Aufteilung in Lose: Nein
Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 02.07.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.09.2019
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Niddastraße 107
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 2 698 589
Telefax: 069 / 2 698 560
E-Mail: ausschreibungen-faagtechnik@faag.abg-fh.de
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 25,00 Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: FAAG TECHNIK GmbH
Geldinstitut: Frankfurter Sparkasse
IBAN: DE06 5005 0201 0200 0390 59
BIC-Code: HELADEF1822
Verwendungszweck: 92H-2019-00009
VE 305 Stahl- und Metallbauarbeiten TZ
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Zentrale Submissionsstelle
ABG FRANKFURT
HOLDING GmbH
Niddastraße 107
60329 Frankfurt am Main
E-Mail: submissionsstelle@abg-fh.de
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 03.04.2019, 11.00 Uhr
Eröffnungstermin: am 03.04.2019, 11.00 Uhr
Ort: Zentrale Submissionsstelle
ABG FRANKFURT
HOLDING GmbH
Niddastraße 107
60329 Frankfurt am Main
Zimmer: B 003
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt. Desweiteren ist bei der Ausführung von Stahlarbeiten die Zertifizierung gemäß DIN EN 1090 vom entsprechenden Unternehmen nachzuweisen.

- v) Ablauf der Bindefrist: 28.06.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
 niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:
 Fragen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich per Telefax oder E-Mail bis spätestens 03.04.2019 an die zuständige Stelle für die Auskunftserteilung zu richten.

Stadtschulamts Stadtgebiet und Hochheim – Beförderungsdienst –

Offenes Verfahren Nr. 40-2019-00002 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Stadtschulamts
 Seehofstraße 41
 60594 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 70 093
 Telefax: 069 / 212 - 31 180
 E-Mail: schuelerbefoerderung.amt40@stadt-frankfurt.de
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
 siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
 elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
 40-2019-00002
- 2.2) Art des Auftrages:
 Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:
 Dienstleistung:
 Beförderung von eingeschränkt wegefähigen Kindern ab 08/2019 aus dem Frankfurter Stadtgebiet
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 1):
 Stadtgebiet Frankfurt am Main und Hochheim
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 1):
 Beförderung von eingeschränkt wegefähigen Kindern ab 08/2019 aus dem Frankfurter Stadtgebiet zum Antoniushaus Hochheim
 CPV-Referenznummer(n):
 60130000-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 1):
 12.08.2019 bis 18.12.2020
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 2):
 Stadtgebiet Frankfurt am Main.
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 2):
 Beförderung von eingeschränkt wegefähigen Kindern ab 08/2019 aus dem Frankfurter Stadtgebiet zur Carl-von-Weinberg-Schule.
 CPV-Referenznummer(n):
 60130000-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 2):
 12.08.2019 bis 18.12.2020
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 3):
 Stadtgebiet Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 3):
 Beförderung von eingeschränkt wegefähigen Kindern ab 08/2019 aus dem Frankfurter Stadtgebiet zur Ernst-Reuter-Schule II
 CPV-Referenznummer(n):
 60130000-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 3):
 12.08.2019 bis 18.12.2020
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 4):
 Stadtgebiet Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 4):
 Beförderung von eingeschränkt wegefähigen Kindern ab 08/2019 aus dem Frankfurter Stadtgebiet zur Fritz-Redl-Schule
 CPV-Referenznummer(n):
 60130000-8

- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 4):
12.08.2019 bis 18.12.2020
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 5):
Stadtgebiet Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 5):
Beförderung von eingeschränkt wegefähigen Kindern ab 08/2019 aus dem Frankfurter Stadtgebiet zur Georg-August-Zinn-Schule.
CPV-Referenznummer(n):
60130000-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 5):
12.08.2019 bis 18.12.2020
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 6):
Stadtgebiet Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 6):
Beförderung von eingeschränkt wegefähigen Kindern ab 08/2019 aus dem Frankfurter Stadtgebiet zur Henri-Dunant-Schule.
CPV-Referenznummer(n):
60130000-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 6):
12.08.2019 bis 18.12.2020
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 7):
Stadtgebiet Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 7):
Beförderung von eingeschränkt wegefähigen Kindern ab 08/2019 aus dem Frankfurter Stadtgebiet zur Hermann-Herzog-Schule.
CPV-Referenznummer(n):
60130000-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 7):
12.08.2019 bis 18.12.2020
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 8):
Stadtgebiet Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 8):
Beförderung von eingeschränkt wegefähigen Kindern ab 08/2019 aus dem Frankfurter Stadtgebiet zur IGS Nordend.
CPV-Referenznummer(n):
60130000-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 8):
12.08.2019 bis 18.12.2020
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 9):
Stadtgebiet Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 9):
Beförderung von eingeschränkt wegefähigen Kindern ab 08/2019 aus dem Frankfurter Stadtgebiet zur IGS West
CPV-Referenznummer(n):
60130000-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 9):
12.08.2019 bis 18.12.2020
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 10):
Stadtgebiet Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 10):
Beförderung von eingeschränkt wegefähigen Kindern ab 08/2019 aus dem Frankfurter Stadtgebiet zur Textorschule.
CPV-Referenznummer(n):
60130000-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 10):
12.08.2019 bis 18.12.2020
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 11):
Stadtgebiet Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 11):
Beförderung von eingeschränkt wegefähigen Kindern ab 08/2019 aus dem Frankfurter Stadtgebiet zur Viktor-Frankl-Schule.
CPV-Referenznummer(n):
60130000-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 11):
12.08.2019 - 18.12.2020
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 12):
Stadtgebiet Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 12):
Beförderung von eingeschränkt wegefähigen Kindern ab 08/2019 aus dem Frankfurter Stadtgebiet zur Viktoria-Luise-Schule.
CPV-Referenznummer(n):
60130000-8
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 12):
12.08.2019 bis 18.12.2020
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
29.04.2019, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
30.04.2019
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
12.08.2019 bis 18.12.2020
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, Telefax: 06 151 / 12 - 5 816

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Volkshochschule Frankfurt am Main Sonnemannstraße 13

– Akquise von Zeitarbeitskräften –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 43-2019-00004 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Volkshochschule Frankfurt am Main
Sonnemannstraße 13
60314 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 312
Telefax: 069 / 212 - 30 718
E-Mail: andreas.schneiker.vhs@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- über den Postweg
- mittels Telekopie
- direkt
- elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Akquise von zwei Zeitarbeitskräften in Vollzeit (39 Std/Wo) [LDL025]
- Art und Umfang der Leistung:
Einsatz von zwei Zeitarbeitskräften in Vollzeit mit 39 Wochenstunden für anfallende Verwaltungstätigkeiten im Fachbereich 43.3. für den Zeitraum 01.04.2019 bis längstens 30.06.2019.

Produktschlüssel (CPV):
75120000

Ort der Leistung:
Volkshochschule Frankfurt am Main
Sonnemannstraße 13
60314 Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712

- e) Unterteilung in Lose: Nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.04.2019
Ende: 30.06.2019
- h) Anfordern der Unterlagen:
Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: Kaiser, Claudia
Sonnemannstraße 13
60314 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 39 824
Telefax: 069 / 212 - 47 666
E-Mail: claudia.kaiser.vhs@stadt-frankfurt.de
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 20.03.2019, 12.00 Uhr
Bindefrist: 01.04.2019
- j) Sicherheitsleistungen:
–
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
gem. Leistungsbeschreibung
- m) Kosten der Vergabeunterlagen: Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
- 1 Preis (50 %)
 - 2 Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung od. Verwaltungsausbildung (20 %)
 - 3 Mehrjährige Erfahrung in einschlägigen Tätigkeitsfeldern (10 %)
 - 4 Erfahrung in Betreuung/Beratung von Kunden/innen (10 %)
 - 5 Routinierte Anwendung der Office-Programme Word und Excel (10 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
–
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen.

Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaften 2019

Die Jagdvorsteher der nachfolgenden Jagdgenossenschaften laden zu den Jahreshauptversammlungen der einzelnen Genossenschaften wie folgt ein:

Jagdgenossenschaft:

Bergen-Enkheim	17.04., 20.00 Uhr, Gaststätte „Dalmatia“ Stadthalle Bergen, Marktstraße 15
Berkersheim	04.04., 19.00 Uhr, Gasthaus „Zum Lemp“, Berkersheimer Obergasse 12
Fechenheim	15.05., 19.00 Uhr, Gaststätte „Kastanie“, Leinwebergasse 4-6
Harheim	03.05., 20.00 Uhr, Bürgerhaus, In den Schafgärten 21
Kalbach	09.05., 19.00 Uhr, Clubhaus FC Kalbach, Am Hopfenbrunnen 51
Nied	27.06., 19.00 Uhr, Gaststätte „Waldlust“ Oeserstraße
Nieder-Eschbach	18.05., 19.30 Uhr, Vereinsheim Kleintierzuchtverein Kattergasse
Nieder-Erlenbach	08.05., 20.00 Uhr, Gasthaus „Odemer“, Alt Erlenbach 53
Niederursel	20.00 Uhr, „Zum Lahmen Esel“, Krautgartenweg 1
Praunheim/Ginnheim	18.04., 19.00 Uhr, „Schuchs Restaurant“, Alt-Praunheim 11
Sachsenhausen/Oberrad	14.05., 19.00 Uhr, Restaurant „Grüne Soße und Mehr“, Offenbacher Landstraße 357
Seckbach	03.05., 20.00 Uhr, „Zur Krone“, Wilhelmshöher Str. 165
Sossenheim	27.05., 20.00 Uhr, „Zum Taunus“, Michaelstraße 18
Schwanheim	26.04., 20.00 Uhr, Frankfurter Hof „Seppche“, Alt Schwanheim 8
Unterbiederbach und Umgebung	07.05., 19.30 Uhr, „Zur Alten Scheune“, Wartburgstraße 4

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers und Vorlage der Jahresrechnung
2. Bericht der Rechnungsprüfer bzw. des Jagdgenossenschaftsausschusses
3. Genehmigung der Jahresrechnung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachterlöses aus dem vergangenen Jahr
4. Entlastung des Jagdvorstehers und des Kassierers bzw. des Jagdgenossenschaftsausschusses
5. Genehmigung des Haushaltsplanes
6. Wahlen (soweit erforderlich)
7. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass die Jahreshauptversammlungen nur beschlussfähig sind, wenn mindestens 1/10 der stimmberechtigten Genossen vertreten sind.

Für den Fall der Beschlussunfähigkeit wird hiermit zu einer Versammlung am selben Ort und mit derselben Tagesordnung geladen, die unmittelbar nach Beendigung der ersten Versammlung stattfindet und ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig ist.

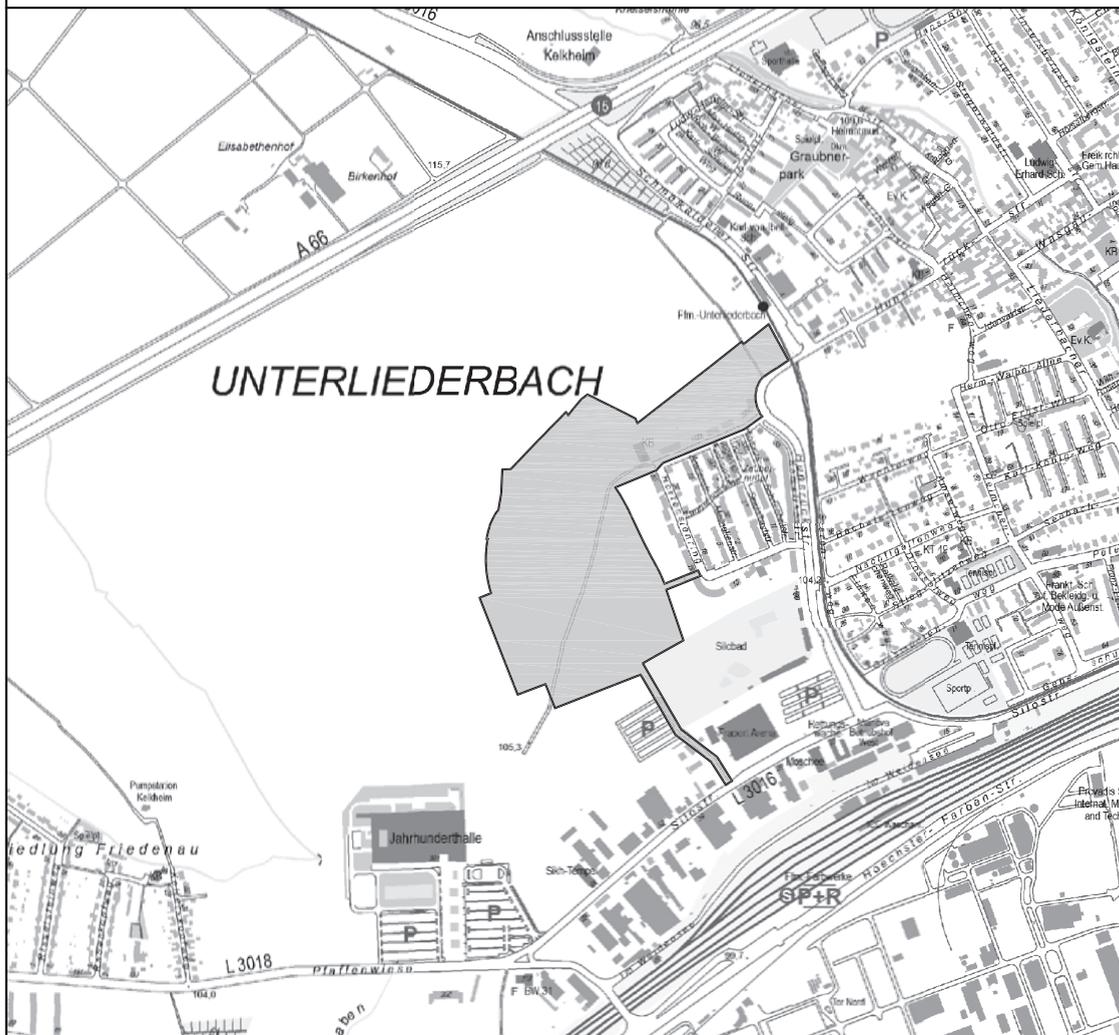
Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaftsversammlung liegen eine Woche nach Beendigung der Versammlung für 14 Tage bei dem Jagdgenossenschaftsvorsteher zu den üblichen Bürozeiten aus.

Frankfurt am Main, den 13.03.2019

Für die Jagdgenossenschaftsvorsteher
gez. Dieter Quirin
Vorsitzender

Beteiligung der Öffentlichkeit

Bebauungsplan Nr. 926 - Nordwestlich Silobad -



Geobasisdaten:© Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand 03.2017

Am Dienstag, den 26.03.2019 um 17:00 Uhr, im SAALBAU Stadthalle Zeilsheim, Clubraum 5, Bechtenwaldstraße 17 in 65931 Frankfurt am Main - Zeilsheim, wird die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben - § 3 (1) Baugesetzbuch.

Die Planunterlagen liegen ab 16:30 Uhr zur Einsicht aus.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll dem dringenden Wohnraumbedarf in der Stadt Frankfurt am Main Rechnung getragen und für das Gebiet nordwestlich des Silobades Planungsrecht für ein Allgemeines Wohngebiet geschaffen werden. Ziel ist es, unterschiedliche Wohnformen für verschiedene Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen. Für das Plangebiet sind die Schutzziele der Seveso-III-Richtlinie im Rahmen der Abwägung zu erfüllen.

DER MAGISTRAT
Stadtplanungsamt

Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 (2) UVPG

Antragsteller:

Deutscher Fußball-Bund e.V. (DFB), Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt a.M.

Der o.g. Vorhabenträger beabsichtigt im Zuge der Errichtung eines Gebäudes für die DFB-Akademie, eines Parkhauses mit 345 Stellplätzen sowie einer Außenanlage mit Sportflächen und 22 offenen Kfz-Einstellflächen eine temporäre Grundwasserhaltung mit einer Gesamtentnahmemenge von 524.000 m³ Grundwasser während eines Zeitraums von insgesamt 4-6 Monaten durchzuführen. Das geförderte Grundwasser wird mittels Infiltrationsbrunnen auf dem Grundstück außerhalb des Wasserschutzgebietes versickert.

Lage des Vorhabens:

Schwarzwaldstraße o. Nr. / Kennedyallee o. Nr.

Gem. Frankfurt (Wald), Flur 610, Flurstück 14/4, 16/18

Für dieses Vorhaben war nach §§ 5 und 7 (1) i. V. m. der Anlage 1, Nr. 13.3.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.09.2017 (BGBl. I S. 3370), in Verbindung mit § 11 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 01.07.2009 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.07.2017 Nr. 52 (BGBl. I S. 2771) zu prüfen, ob mögliche Umweltauswirkungen des Vorhabens die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Entscheidung:

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht nicht.

Begründung:

Das Vorhaben liegt im Stadtgebiet Frankfurt und teilweise innerhalb der weiteren Schutzzone (Zone IIIA) des Trinkwasserschutzgebietes Frankfurter Stadtwald, im Abstrom der Förderbrunnen. Seitens der Rechteinhaberin Hessenwasser GmbH & Co. KG bestehen gegen die Maßnahme keine Einwände.

Aufgrund der nur temporären Auswirkungen auf das Schutzgut Grundwasser ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die geplante Grundwasserhaltung nicht notwendig. Im wasserrechtlichen Erlaubnisbescheid vom 26.02.2019 wurden die erforderlichen Nebenbestimmungen festgesetzt, um die Umweltauswirkungen zu minimieren und überwachen zu können.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Frankfurt am Main, den 26.02.2019

Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
Umweltamt
Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde

Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Kita Frankfurt

Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Kita Frankfurt wurde in der 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.02.2019 durch Beschluss § 3771 festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist gleichlautend mit der Bilanz einen Jahresfehlbetrag von 126.246.750,34 € aus. Der Jahresfehlbetrag wird durch eine Teilauflösung der Kapitalrücklage aus Einlagen durch die Stadt Frankfurt am Main ausgeglichen.

Die im Jahr 2017 geleisteten Einlagen betragen 133.291.000,00 €. Damit lagen die Einlagen um 7.044.249,66 € unter dem Jahresergebnis.

Der Lagebericht der Betriebsleitung wird gebilligt. Das Ergebnis der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG) wird zur Kenntnis genommen.

Zu dem Jahresabschluss 2017 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG am 21.06.2018 folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An Kita Frankfurt, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss von Kita Frankfurt, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kita Frankfurt für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes (Hessen) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes (Hessen) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 21.06.2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Christiane Lawrenz Wirtschaftsprüferin
ppa. Claudia Burck Wirtschaftsprüferin

Der Eigenbetrieb Kita Frankfurt ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRA 44957 im Handelsregister eingetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2017 werden in der Zeit vom 19.03.2019 bis 27.03.2019 in der 3. Etage des Eigenbetriebs Kita Frankfurt, Raum 3.41, Zeil 5, 60313 Frankfurt am Main öffentlich ausgelegt.

Frankfurt am Main, 08.03.2019

Gabriele Bischoff
Betriebsleiterin

Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main - Jahresabschluss 2017 -

Der Jahresabschluss und Lagebericht 2017 des Betriebes Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main wurde in der 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.02.2019 durch Beschluss § 3773 festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist gleichlautend mit der Bilanz einen Jahresfehlbetrag von -13.869.523,44 € aus. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -13.869.523,44 € wird bis zur Höhe von -13.752.530,22 € durch Auflösung der Kapitalrücklage aus Einlagen durch die Stadt Frankfurt am Main ausgeglichen. Der ungedeckte Jahresfehlbetrag in Höhe von -116.993,22 € wird auf neue Rechnung vorge tragen. Die Verlustvorträge der Jahre 2013 bis 2015 in Höhe von -577.852,75 € werden durch Auflösung der Kapitalrücklage aus Einlagen durch die Stadt Frankfurt am Main ausgeglichen.

Für den Jahresabschluss 2017 wurde am 14. Juni 2018 folgender Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2017 des Eigenbetriebs Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Frankfurt am Main, den 14. Juni 2018

FALK GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gezeichnet (M. Schmidtke) Wirtschaftsprüfer	gezeichnet (T. Hermann) Wirtschaftsprüfer
---	---

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2017 werden in der Zeit vom 20. bis 28.03.2019 im Zimmer 4.203/4. Etage des Betriebes Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Bleichstraße 10, 60313 Frankfurt am Main öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 wird mit dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hiermit öffentlich zur Kenntnis gebracht.

gez. Angelika Stock
Betriebsleiterin

Änderung der Zuständigkeiten der Standesamtsbezirke Mitte und Höchst

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 22.03.2018, § 2501, unter anderem die Änderung der Stadtteil- und Stadtbezirksgrenze Niederrad-Schwanheim beschlossen. Dadurch wurde der Stadtbezirk 533 (Goldstein Ost) neu zugeschnitten und dem Stadtteil Niederrad zugewiesen. Er hat nunmehr die Nummer 373 mit der Bezeichnung Niederrad-West erhalten. Die Änderung ist mit der Veröffentlichung im Amtsblatt 52 am 24.12.2018 in Kraft getreten.

Entsprechend diesen Grenzänderungen hat die Standesamtsaufsicht Frankfurt am Main mit der Verfügung vom 08.03.2019 die Zuständigkeiten der beiden Standesamtsbezirke Mitte und Höchst in diesem Bereich entsprechend angepasst.

Da der Stadtteil Niederrad dem standesamtlichen Bezirk Mitte zugeordnet ist, wird der neue Stadtbezirk 373 (Niederrad-West) ebenfalls dem Bezirk Mitte zugewiesen (siehe Karte). Für die in diesem Bezirk gemeldeten Bürgerinnen und Bürger ist mit Inkrafttreten der Änderung das Standesamt Mitte, Bethmannstraße 3, 60311 Frankfurt am Main zuständig.

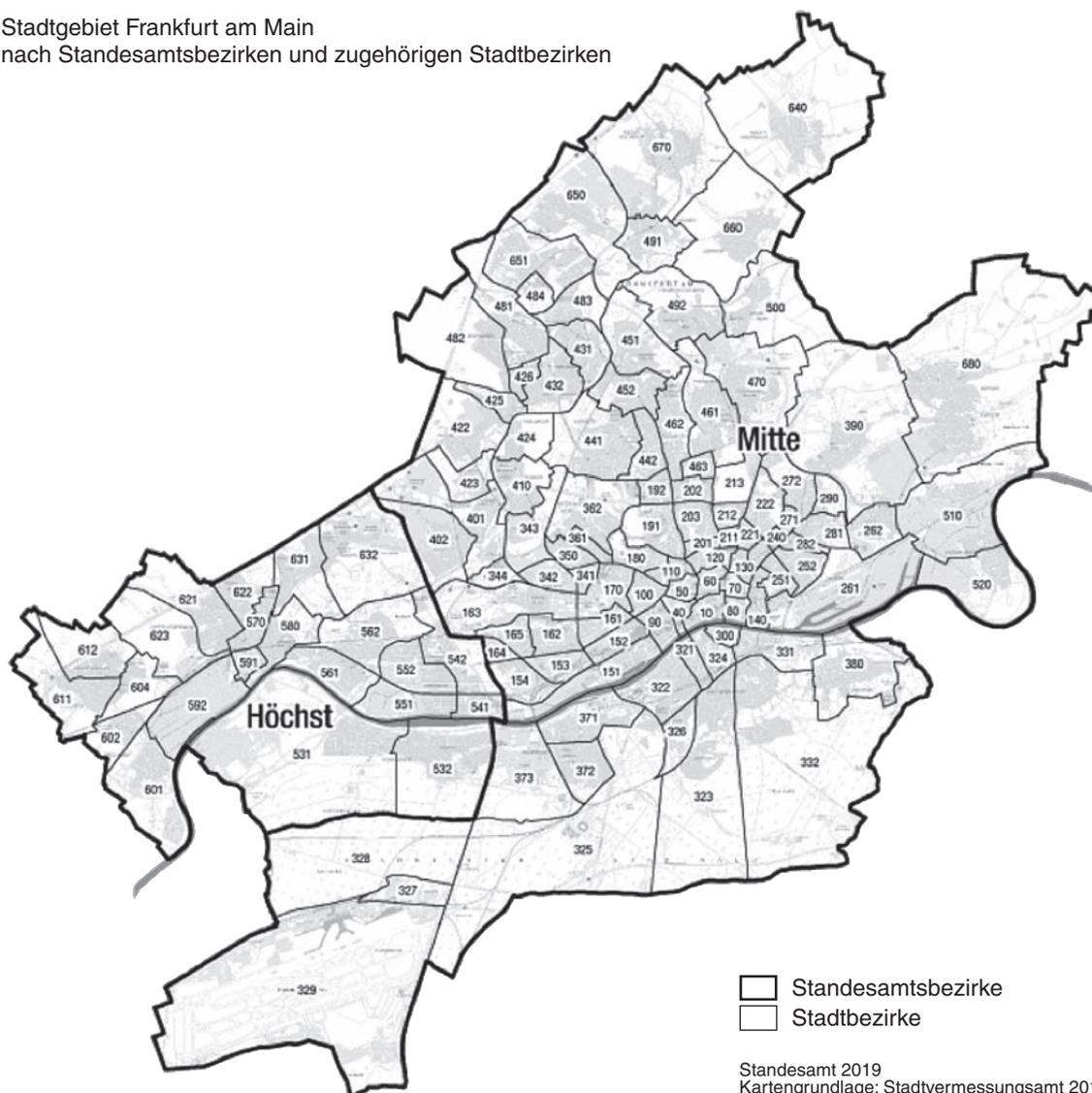
Die Änderung wird mit der Bekanntgabe an dieser Stelle gültig.

Die betroffenen Ämter und Stellen der Stadtverwaltung werden hiermit aufgefordert, für die Änderungen Sorge zu tragen.

Frankfurt am Main, im März 2019

DER MAGISTRAT
Standesamt

Stadtgebiet Frankfurt am Main
nach Standesamtsbezirken und zugehörigen Stadtbezirken



Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn - Flurbereinigungsbehörde -



Berner Straße 11
65552 Limburg a. d. Lahn

Öffentliche Bekanntmachung Ladung zur Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Hattersheim-Okriftel Az.: Hattersheim-Okriftel, VF 1111

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 24.04.1997 wurde die vereinfachte Flurbereinigung Hattersheim-Okriftel nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet. Zugleich ist die Teilnehmergeinschaft (TG) als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Die TG wird durch die Teilnehmer (Eigentümer und Erbbauberechtigte der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke) gebildet.

Am 16.03.1999 fand die Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft statt. Durch das Ausscheiden von Mitgliedern und Stellvertretern ist eine Nachwahl erforderlich.

Aufgrund des § 21 Abs. 2 FlurbG vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546) in der jeweils geltenden Fassung findet der Termin zur Nachwahl am

**Montag, den 8. April 2019 um 17:30 Uhr
im Haus der Vereine Okriftel
Johann-Sebastian-Bach-Straße 1, 65795 Hattersheim am Main
statt.**

Hiermit werden zu diesem Termin alle Teilnehmer und alle Bevollmächtigten der Teilnehmer, die am Flurbereinigungsverfahren Hattersheim-Okriftel beteiligt sind, geladen.

Die nach zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte, auch wenn er von mehreren Grundstückseigentümern bevollmächtigt wurde, hat nur eine Stimme. Dies bedeutet, dass ein Teilnehmer nicht gleichzeitig für sich und darüber hinaus als Bevollmächtigter für einen oder mehrere Teilnehmer weitere Stimmen bei der Wahlhandlung abgeben kann. Gemeinschaftliche Eigentümer (Erbengemeinschaften, Eheleute) gelten als ein Eigentümer. Bevollmächtigte müssen zum Wahltermin eine schriftliche Vollmacht mitbringen.

In den Vorstand wählbar sind nur natürliche Personen. Diese brauchen nicht Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren zu sein.

Zu wählen sind: 1 Mitglied des Vorstandes, 3 stellvertretende Mitglieder des Vorstandes

Veröffentlichung, Auslegung

Diese Ladung zur Nachwahl des Vorstandes wird in der Flurbereinigungsgemeinde Stadt Hattersheim am Main und in den angrenzenden Städten Flörsheim am Main, Hofheim am Taunus, Raunheim, Kelsterbach, kreisfreie Stadt Frankfurt am Main und der Gemeinde Kriktel öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus ist die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zum Verfahren über die Internetadresse hvbg.hessen.de/VF1111 abrufbar.

Limburg, den 11.03.2019

Im Auftrag
gez. M. Albrecht,
Verfahrensleiter



#FFM Unsere Stadt

In unserem Social Media Newsroom erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen.

Reinschauen unter: www.frankfurt.de/newsroom

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Frankfurt am Main findet am

Montag, 08.04.2019, 17.00 Uhr,
im Jugend- und Sozialamt, Raum A 001,
Eschersheimer Landstraße 241 - 249,
60320 Frankfurt am Main,

statt.

DER MAGISTRAT
Jugend- und Sozialamt

Stadt Frankfurt am Main –
Hauptamt und Stadtmarketing
60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –

(Anschriftenfeld)

VEBEG GmbH

– Verkauf von Fahrzeugen –

Aus Beständen der Stadt Frankfurt am Main (Stadtentwässerung) verkaufen wir die nachstehende Fahrzeug:

Los-Nr.:	Bezeichnung:
1913120.010	Lkw Mercedes 315 CDI Sprinter Hochraum-Kasten

Gebote können ausschließlich **online** abgegeben werden.



Inhalt

- Öffentliche Sitzungen der Stadtverordneten Ausschüsse
(auf den Seiten 381 bis 387)
- Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte
(auf den Seiten 387 bis 397)
- Öffentliche Ausschreibungen
(auf den Seiten 397 bis 435)
- Jahreshauptversammlung
der Jagdgenossenschaften 2019
(Seite 435)
- Beteiligung der Öffentlichkeit - Bebauungsplan Nr. 926
(Seite 436)
- Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 (2) UVPG
(Seite 437)
- Jahresabschluss 2017
des Eigenbetriebes Kita Frankfurt
(auf den Seiten 437 bis 439)
- Jahresabschluss 2017
Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Frankfurt am Main
(Seite 440)
- Änderung der Zuständigkeiten
der Standesamtsbezirke Mitte und Höchst
(Seite 441)
- Öffentliche Bekanntmachung,
Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn
(Seite 442)
- Sitzung des Jugendhilfeausschusses
(Seite 444)
- VEBEG GmbH – Verkauf von Fahrzeugen –
(Seite 444)

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de.
Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing: Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.